Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag. Öffentliche Sitzung der 2. Kammer. 1897-1906

1904

47 (18.3.1904)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

№ 104. Samstag, 19. März. 1904.

Badischer Landtag.

47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Freitag, den 18. März 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. **Schenkel**, Ministerialdirektor Geh. Rat **Heil**, Geh. Oberregierungsrat **Krems** und Regierungsrat **Hafner**.

Erster Vizepräsident **Lauck** eröffnet die Sitzung kurz nach 9¼ Uhr vormittags.

Eingegangen ist:

1. Urlaubsgesuch des Abg. Kopf-Freiburg wegen Unwohlseins.

Der Urlaub wird bewilligt.

2. Eingabe des Dr. Rudolf Peters in Freiburg mit der in einer am 14. d. M. daselbst stattgehabten Volksversammlung angenommenen Resolution gegen die Polizeistrafgesetzbuchvorlage, soweit sie die sogenannte Kurpfuscherei betrifft.

Geht an die Kommission für den betreffenden Gesetzentwurf.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905, Ausgaben Titel XVI, Einnahmen Titel VII (Landwirtschaft). Drucksache Nr. 14c.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Versicherung der Rindviehbestände betreffend. Drucksache Nr. 35a.

Zu Punkt 1 ergreift zunächst das Wort:

Abg. **Kirsner**: Daß von unserer Regierung den Wünschen unserer Landwirte in zufriedenstellender und dankenswerter Weise in der Förderung landwirtschaftlicher Interessen Rechnung getragen wird, zeigt sich auch darin deutlich, daß mir aus meinem Wahlbezirk, der lediglich aus Landwirtschaft treibender Bevölkerung besteht, nur sehr wenig Wünsche und sozusagen gar keine Klagen zur Vertretung zugegangen sind. Ich werde mich deshalb auch nur auf einige wenige Anregungen beschränken.

Als seinerzeit die Einzelprämien für die Vieh- und Pferdezucht eingeführt wurden, wollte die Großh. Regierung damit doch hauptsächlich bezwecken, daß die Landwirte in Zukunft mehr Wert darauf legen sollten, reinere Rassen zu züchten und bei der Auswahl der zur Zucht zu verwendenden Tiere ein größeres Augenmerk zu richten auf gleichmäßige Farbe, gerade Rückenlinien, gute Beckenverhältnisse, richtige Fußgelenkstellungen, gute Milchergiebigkeit usw. Ferner bezweckte man, dagegen zu steuern, daß die Bauern nicht immer die schönsten Tiere aus ihren Stallungen verkaufen sollen, sobald ihnen verhältnismäßig gute Preise geboten, und daß sie, wie es Uebung war, nachher mit dem übrig gebliebenen, schlechten Material weiter züchten, sondern daß die richtige Zuchtwahl der Hauptgrundsatz des Züchters sein müßte. Nach meiner Ansicht ist diese Absicht ziemlich vollständig erreicht worden, und die angebahnten Züchtergrundsätze haben unsere Landwirte sich zu eigen gemacht und einsehen gelernt, daß nur mit einer rationell geführten Zucht auch eine erfolgreiche Rentabilität zu erzielen ist. Ich glaube deshalb, daß man jetzt, ohne der Förderung der Aufzucht zu schaden, nach und nach diese Unterstützungsrichtung wieder aufgeben, bezw. reduzieren könnte, nicht um Geld zu sparen, sondern um sich einer anderen Richtung zuzuwenden, da nach meiner Ansicht diese Prämien ihre erzieherische Wirkung verloren und lediglich zur pekuniären Unterstützung dienen. Dabei möchte ich aber bemerken, daß ich die Unterstützungsprämien für das männliche Zuchtmaterial noch nicht missen möchte, und zwar, weil wir die Einfuhr von Originaltieren immer noch sehr nötig bedürfen, und in Anbetracht der hohen Ankaufspreise eine Beihilfe von seiten des Staates und der Kreise nicht entbehren könnten; dagegen könnten die Prämien für die weiblichen Tiere sicher bedeutend geschmälert bezw. viel strenger gehandhabt werden.

Von dieser Ansicht ausgehend, gestatte ich mir, auf einen großen Mißstand aufmerksam zu machen, der nach meiner Erfahrung dem aufmerksamen Beobachter in den kleinen wie in den großen, den guten wie in den schlechten Zuchtbezirken entgegentritt, nämlich die schlechten Stallverhältnisse in Beziehung auf Licht-, Luft-, Raum- und Reinlichkeitsverhältnisse. Sogar bei uns in der Baar, wo doch anerkannterweise die Viehzucht in hervorragender Weise betrieben wird, mangelt es an für die Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sundheit der Tiere und infolge dessen sicher auch für die richtige Rentabilität notwendigen Vorbedingungen. Die Stallungen sind meistens für den betreffenden Viehstand viel zu klein, zu niedrig, haben sehr oft gar keine Lichtöffnungen und die frische Luft, die für alle Lebewesen als erste Bedingung zum richtigen Gedeihen angesehen werden muß, kann meistens nur zu der offenen Stalltüre eintreten.

In unserer Kreispflegeanstalt Geisingen, wo wir eine Oekonomie von 20 Stück Milchvieh, etwa 50 Schweinen und 100 Hühnern betreiben, haben wir mit neuen Hallen und luftigen Stallungen nach neuesten Grundsätzen und Prinzipien gebaut, die besten Erfolge und sichtlich größere Renten erzielt Ich würde es deshalb für sehr vorteilhaft halten. und möchte mir erlauben, in dieser Richtung eine Anregung zu geben, den größten Teil der Gelder, die zurzeit für Einzeltierprämien verwendet werden, dadurch nutzbar zu machen, daß für Musterstall-Um- und Neubauten Beihilfen oder Prämien gegeben würden. Selbstverständlich müßten zu diesem Zwecke Normalbestimmungen aufgestellt werden in Beziehung auf Höhe und Raumverhältnisse, Licht und Luftöffnungen, sowie für richtige Jaucheableitung und Grubenanlagen. Ferner sollten Musterpläne für kleine, mittlere und große landwirtschaftliche Betriebe ausgearbeitet, durch Ueberdruck vervielfältigt und bei den landwirtschaftlichen Bezirksversammlungen verteilt werden. Nach meiner Ansicht würde dies für manchen Landwirt ein Ansporn bieten, seine alten Stallungen umzubauen oder bei einem etwaigen Neubau als Grundlage zu verwerten. Wahrscheinlich wird mir entgegnet werden, daß hierzu größere Mittel als die vorhandenen erforderlich seien, dagegen habe ich aber die Ansicht und Erfahrung, daß auch mit kleinen Mitteln eine erfolgreiche Anregung gegeben werden kann und daß das erzieherische Moment dabei nicht unterschätzt werden darf. Diesen Gedanken gestatte ich mir der Großh. Regierung zur Erwägung zu unterbreiten.

An den Stammzuchtstationen, die nach meiner Ansicht bis jetzt noch im Verhältnis zum praktischen Nutzen einen viel zu großen Kostenaufwand verursachen, würde ich gerne eine scharfe Kritik üben, jedoch will ich noch zuwarten, bis mehr Erfahrung auf diesem Gebiete gesammelt werden kann. Die Behauptung des Berichterstatters, er hoffe, daß die Einfuhr von Original-Schweizer-Farren dadurch eingeschränkt werden könne, möchte ich sehr bezweifeln. Denn an der Einfuhr von Originaltieren werden wir noch lange festhalten müssen, in Anbetracht der Rassendurchzucht und des stets nötigen Blutwechsels und zur Verhütung der sehr gefährlichen Inzucht.

Was ferner die Aufzucht von rassenreinen, wie inländisch gezüchteten Tieren anbelangt, so macht man vielfach die Erfahrung, daß diese Tiere bei dieser guten Fütterung zu fett werden und an der Aufnahmsfähigkeit notleiden.

Was den Impfzwang zur Kontrolle der Tuberkulose anbelangt, so haben wir bei unseren Kreisfarrenmärkten durch die Einführung desselben die besten Erfolge erzielt. Nach unserer Erfahrung hat noch nie ein Jungfarren, der bei der Impfung hochgradig reagiert hatte, bei der darauf erfolgten Schlachtung sich als nicht tuberkulös erwiesen.

Es sind dies sehr oft oder fast immer sehr gut und äußerlich gesund aussehende Tiere, die auch für den besten Kenner keine Anhaltspunkte für Erkrankung bieten.

Sehr erstaunt war ich über die Ausführungen des Kollegen Büchner betreffs seiner Klagen über die Führung der Stammzuchtregister und der damit nach seiner Ansicht unnötig verbundenen Kosten. Wie ich den Bezirk Ueberlingen-Pfullendorf als hervorragenden Zuchtbezirk kenne, so kann ich nur annehmen, daß er nicht im Einverständnis mit den dort maßgebenden Persönlichkeiten gesprochen hat, denn wenn wir im Oberbadischen Verband unsere Zucht auf der angebahnten Höhe halten und ein Gewicht auf den Export unseres Viehes legen wollen, so müssen wir selbstverständlich an dem System der Zuchtregister usw. festhalten, abgesehen davon, daß wir, wie schon Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Krems bemerkte, nicht mehr an den Bestrebungen und Vorteilen der Norddeutschen Landwirtschaftsgesellschaft teilnehmen könnten, was uns sehr große Nachteile bringen würde.

Was nun die von mehreren Rednern erwähnte Aufgabe des Zuschusses für das „Landwirtschaftliche Wochenblatt" anbelangt, so muß ich doch viele von den Gründen, die sowohl der Herr Minister wie der Herr Referent angeführt haben, und es gibt ja noch mehrere andere, als stichhaltige ansehen und glaube, daß die Vorredner die Wirkung dieser Maßregel viel zu schwarz ansehen

Zum Schluß möchte ich noch die Anregung geben, daß durch die Organe der Großh. Regierung auf eine größere Verbreitung der Ziegenzucht hingearbeitet werden möchte, und zwar nicht allein im Interesse der kleinen Landwirte, sondern auch hauptsächlich der Schweinezuchtbezirke, in denen die Ziegenzucht wegen der billigen und fettreichen Milch zur Aufzucht und Mastung der Schweine sicher von großer Bedeutung sein dürfte. Die Ziegenzucht bietet gegenüber der Rinderzucht in Anbetracht des viel kleineren Anlagekapitals, des kleineren Risikos, der leichteren und billigeren Futterwahl, bei entsprechender zielbewußter Aufzucht und Haltung nicht zu unterschätzende Vorteile.

Abg. Dr. **Blankenhorn:** Wenn ich heute das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil mir von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde, ich möchte mich über die Weinfrage aussprechen. Bevor ich aber hierzu übergehe, möchte ich zunächst auf einige von den Vorrednern berührte Punkte eingehen — nicht auf die Frage des Oberrhein-Kanals, weil bei der Beratung des Budgets der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus Gelegenheit gegeben ist, diese Frage zu behandeln — ebenso wenig auf die Ausführungen meines Freundes Dr. Weygoldt über die Honigfrage. Ich stimme diesen Ausführungen völlig bei und möchte auch die Großh. Regierung bitten, hier tätig einzugreifen.

Der Abg. Morgenthaler hat über den Tabakbau gesprochen und dabei die Ansicht vertreten, man müsse hier unseren Landwirten möglichst unter die Arme greifen und es wäre erwünscht gewesen, wenn der Tabakzoll erhöht worden wäre. Die Erhöhung des Tabakzolls wurde nun nicht nur von den Bauernvereinen, wie der Abg. Morgenthaler meinte, gefordert, sondern von allen Landwirten. Ein Antrag in der Zolltarifkommission, der ich angehörte, ging zunächst von unserer Partei, dem Abg. Frhrn. von Heyl, aus — dahin, den Zoll auf 125 M. zu erhöhen. Da dieser Antrag keine Aussicht auf Annahme hatte, wurde von dem Abg. Fitz und mir ein Vermittlungsantrag gestellt, den Zoll wenigstens auf 100 M. zu erhöhen. Nun hat es mich sehr gewundert, daß gerade das Zentrum in der Kommission gegen diesen Antrag stimmte und er mit allen gegen 6 Stimmen fiel. Weiter möchte ich auf die Zollfrage nach der Mahnung des Präsidenten nicht eingehen.

Der Abg. Morgenthaler hat sodann auch Klagen bezüglich des Kirschenwassers vorgebracht, das so schweren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Absatz finde. Er glaubt den Grund hierfür in den Fälschungen gefunden zu haben, Ich kann ihm hier vollständig beistimmen. Die Sache ist sogar noch viel schlimmer, in Norddeutschland wird Kirschwasser hergestellt, das nie Kirschen gesehen hat. (Heiterkeit.) Vor 15 Jahren erzählte mir einmal ein badischer Staatsbeamter, er habe eine Reise nach Bremen gemacht und dort verschiedene Kolonialfirmen besucht. Bei einer Firma sei auch Kirschenwasser zum überseeischen Versandt ausgestellt gewesen. Er habe gedacht, dem einheimischen Schwarzwälder Kirschenwasser aufhelfen zu sollen, und deshalb die Firma darauf aufmerksam gemacht. Auf die Frage, was Schwarzwälder Kirschenwasser koste, habe er erwidert: 1,50 bis 2 M. Die Antwort sei gewesen: für 50 Pfg. machen wir das selbst. Hier sollte ein scharfes Reichsgesetz erlassen werden, daß die Nahrungsmittelkontrolle überall gleichmäßig durchgeführt wird, namentlich auch da, wo keine Produktion der betreffenden Nahrungs- oder Genußmittel stattfindet.

Ich will mich sodann kurz mit der Rede des Kollegen Muser beschäftigen. Kollege Muser sprach gestern wie ein Buch, und zwar, wie das von Schäffle. Er sagte, es wäre ein Vorurteil, daß die Demokraten keine Freunde der Landwirte seien, weil sie in den Agrarzöllen nicht das Universalmittel erblickten. Er bemühte sich, das Gegenteil zu beweisen und sprach von einer anderen Ausgestaltung der Steuerpolitik, einer anderen Regelung der Armenlasten, der Uebernahme der Einquartierungslasten auf den Staat, der Aenderung der Zivilprozeßordnung, dem Realkredit und einer gesetzlichen Kreditorganisation. Er verbreitete sich lang und breit auch über eine Notwendigkeit der Amortisation, insbesondere sagte er, er wollte keine Schuldknechte oder Zinsschaffner haben. Davon aber, wie der Landwirt das Geld dazu bekommen soll, sprach er nicht. Allerdings muß ich ihm insofern Gerechtigkeit widerfahren lassen, als er auch über die Obstzucht, und zwar weitergehend als der Kollege Geppert, sich verbreitet hat. Von Viehzöllen sprach er freilich nicht, wahrscheinlich nicht, weil er auch der Meinung ist, daß ohne einen entsprechenden Zoll aus der Viehzucht nichts herauskommen kann. Kollege Muser hat dazu aufgefordert, es sollten noch mehr Mittel für die Förderung der Obstbauzucht eingestellt werden. Vom Herrn Regierungsvertreter haben wir gehört, daß nicht nur 8000 M., sondern noch bedeutend mehr hierfür aufgewendet wird. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, hier in Zukunft noch einen Schritt vorwärts zu gehen. Allerdings stehe ich nicht auf dem Standpunkt des Abg. Muser, der so getan hat, als ob der Obstbau der Haupterwerbszweig der Landwirtschaft werden könne. Im großen und ganzen wird er vielmehr — abgesehen von einzelnen Gegenden, z. B. der Bühler Gegend mit den Zwetschgen und dem Kaiserstuhl mit den Kirschen — der Nebenerwerbszweig bleiben, der freilich sehr ausbildungsfähig ist. Der Kollege Muser hat mitgeteilt, daß 1902 die Einfuhr von Obst nach Deutschland 27 Millionen Mark betragen habe, und glaubt, daß, wenn unsere Landwirte selbst alles Obst produzierten, ihnen dann reichliche Mittel zur Verfügung stünden. Das ist richtig. Wir werden dazu kommen, daß die deutschen Landwirte ihr Obst selbst produzieren können. Aber der Abg. Muser muß sich auch sagen, daß der deutsche Obstbau schwer durch die Konkurrenz des ausländischen Obstes leidet. Er hat ja selbst angeführt, daß sehr viel amerikanisches Obst bei uns eingeführt wird. Diese Einfuhr wirkt sehr preisdrückend und wird mit der Zeit noch größere Konkurrenz machen. Deshalb haben wir in der Zolltarifkommission den Antrag gestellt, in bestimmten Jahreszeiten einen entsprechenden Zoll zu erheben. Diesen Antrag haben gerade die Freunde des Abg. Muser bekämpft. Ich weiß nicht, auf welchem Standpunkt Kollege Muser steht. Doch sagt er, er wolle keine Zölle auf notwendige Nahrungs- und Genußmittel. Ich sage also, wenn Muser wirklich ein Freund der Landwirtschaft ist, müßte er auch den Obstzüchtern einen derartigen Zoll zubilligen. Die ganze Rede Musers hat mir den Eindruck gemacht, daß er innerlich bemüht ist, ein guter Freund der Landwirte zu sein, aber wenn die Landwirte seine Rede draußen lesen, werden sie ihn als einen rein platonischen Freund ansehen. Und davon haben sie nicht viel oder gar nichts.

Ich will nun zur Weinfrage übergehen. Die Reblausfrage lasse ich unberührt. Wir bekommen ja nächstens eine Novelle zum Reblausgesetz. Bezüglich des Weingesetzes stehe ich nicht auf so pessimistischem Boden wie Schüler. Er meinte, es habe nicht gut gewirkt. Ich glaube, daß das Gesetz seine Wirkung noch nicht voll ausüben kann, weil es noch nicht lange in Kraft ist. Es spricht auch viel seine Ausführung mit. Schüler wird mir aber zugeben müssen, daß das Weingesetz in einer Beziehung große Vorteile gegenüber dem früheren bietet. Das Verbot des Kunstweins ist sehr wertvoll. Schüler hat auch zugegeben, daß die Kontrolle und die Verschärfung der Strafbestimmungen von großem Wert seien, ferner daß die Grenzzahlen des früheren Weingesetzes nicht mehr allein maßgebend sind. Der Chemie ist noch Raum gelassen, aber der Sachverständige tritt auch in sein Recht. Schüler hat von erhöhtem Biergenuß gesprochen, der auf den Weingenuß nachteilig einwirkt. Auch von der Krisis der Industrie. Er meinte dann, die sauren Weine seien absatzfähiger, als die älteren und teuereren. Dies liegt zum Teil am Gesetz. Es war aber noch ausgiebiger im alten Gesetz der Fall. Verzuckerung ist bis zu einem gewissen Grad gestattet, und dazu eignen sich besonders die sauren Weine. Es ist leider Tatsache, daß eine Menge von Wein in den Handel kommt, von dem kein Tropfen dort gewachsen ist, wo seine Etikette hinweist. Die Unverkäuflichkeit der älteren teuren Weine entspricht auch der Geschmacksrichtung. Alte Weine will niemand mehr trinken. Man will rassigen, neuen billigeren Wein haben. Der Grund liegt auch im Sektgenuß. Kaum irgendwo ist ein Dorfwirtshaus, wo es keinen Sekt gibt. (Abg. Schüler: Arbeitersekt!) Ja, Sekt ist das Getränk des armen Mannes, sagte der Sozialdemokrat Wurm bei Beratung der Schaumweinsteuer. Es sind allerdings ganz schlechte Marken, die Flasche zu 1,50 M. bis 2 M. Aber so kommt es, daß die Wirte sich statt der teuren Weine Sekt zulegen. Ein weiterer Grund liegt in der Temperenzbewegung. Wir leben in einer nervösen Zeit, die Nerven sind modern, und um die sich abzugewöhnen, predigen die Aerzte Enthaltsamkeit. Obstwein ist jedenfalls auch ein Konkurrent des Traubenweines. Den Verdacht, temperenzliche Richtung zu haben, kann ich dem Kollegen Geppert nicht schenken. Er hat gesagt, daß Obstgenuß dazu angetan sei, den Alkoholgenuß zu reduzieren. Dies kann aber auch bei mäßigen Alkoholikern in die Erscheinung treten. Es gibt schon viele Studenten, die überhaupt keinen Alkohol mehr trinken, sondern sich mit Wasser und Fruchtsäften begnügen. (Abg. Franz: Das sind keine Studenten mehr.) Die Hauptgründe, weshalb das neue Weingesetz noch nicht richtig wirksam werden konnte, liegen aber in der Zollgesetzgebung — der Herr Präsident wird mir erlauben, die hier zu streifen — in den Vergünstigungen für Verschnittweine und Traubeneinfuhr, ferner in der mangelhaften Durchführung der Kontrolle in manchen Bundesstaaten. Was den Verschnitt anlangt, so haben wir ja Italien eine große Konzession gemacht. Aber den Vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

teil hatte nicht Italien, sondern die andern meistbegünstigten Länder. Mit dem roten Verschnittwein wird ein kolossaler Unfug getrieben. Sie werden nicht nur zum Verschnitt deutscher, sondern auch ausländischer eingeführter Weine verwendet. Ich weiß, daß Weine drei bis fünf mal verschnitten werden. Es wird freilich ein Attest verlangt über den Verschnitt, daß es ein deutscher Wein ist. Der Bürgermeister kann aber doch nicht selbst probieren. Er stellt dann einfach das Attest so aus: an den Angaben des Soundso ist nicht zu zweifeln. Nach der Statistik beträgt die Verschnitteinfuhr zusammen 121 000 Doppelzentner. Aus Italien kamen i. J. 1893 78 728 Doppelztr., 1903 27 660 Doppelztr. Aus Griechenland kamen 1893 1647 Doppelztr., 1903 10 205 Doppelzentner. Die griechischen Weine sind die schlimmsten von allen. Ich habe mir mitteilen lassen, daß man in der Pfalz solchen griechischen Wein untersucht hat und es sich dabei herausgestellt hat, daß es einfach Rosinenextrakt war. Nunmehr hat Spanien die Erbschaft Italiens angetreten. Die Einfuhr spanischen Weines stieg vom Jahre 1893 von 11 405 Doppelzenter auf 67 435 Doppelzentner im Jahre 1903. Gerade für unsere Rotweinfrage sind diese Verschnittweine von außerordentlicher Wichtigkeit, allerdings auch die Einführung von Keltertrauben. Ich will bei dieser Gelegenheit auf die Rotweinfrage etwas näher eingehen. Es ist mir ebenso bekannt wie den anderen Herren Rednern, daß die Verkäuflichkeit unserer Rotweine zurückgegangen ist. Da spielen eben die vorhin mitgeteilten Gründe mit herein. Schon der Reichstag hat sich dieser Angelegenheit angenommen und wir haben in der Zolltarifkommission verschiedene Resolutionen gefaßt. Die eine Resolution lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag bald tunlichst den Entwurf eines Reichsgesetzes vorzulegen, welches den Verschnitt von Weißwein mit Rotwein zum Zweck der Herstellung von Rotwein und den Vertrieb dieses Weines verbietet". Die Reichsregierung glaubte auf diese nicht eingehen zu können, da sie im Widerspruch stehe mit den Italien gemachten Konzessionen. Nachdem nun aber diese Konzession verschwunden ist, glaube ich annehmen zu dürfen, daß wir mit dieser Resolution im Reichstag durchdringen können. Es wird dies sehr wesentlich dazu beitragen, unsern deutschen Rotweinbau wieder rentabel zu machen. Eine andere Resolution geht dahin, „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Verwaltungen der öffentlichen Krankenpflege- und Pfründneranstalten sowie die Militär- und Marineverwaltungen zu veranlassen, ihren Bedarf an Rotwein nur von Produzenten oder Händlern zu kaufen, bei denen ein Verschnitt von Weißwein mit Rotwein ausgeschlossen erscheint und dabei, wenn möglich, die deutschen Rotweine zu bevorzugen". Eine ähnliche Forderung ist auch an unsere Regierung ergangen und gestern haben wir vom Regierungstische eine zusagende Antwort bekommen. Allerdings dürfen nicht gleichzeitig mit dem Wunsche, daß die Verschnittweine verschwinden und die Krankenhäuser nur deutsche Rotweine beziehen dürfen, Annoncen in die Blätter gehen, worin von Verkaufsvereinen, welche den Herren auf jener Seite des Hauses nahe stehen, darauf hingewiesen wird, daß der italienische Wein ganz ausgezeichnet als Krankenwein sei.

Die Einführung ausländischer Trauben hat in erschreckender Weise zugenommen, und hier wird geradezu ein grober Unfug getrieben. Es werden nicht nur Trauben eingeführt, sondern auch Wein mit Traubentreber, um dadurch die Zollbestimmungen zu umgehen. Ich habe hier interessante Ausführungen des Unterstaatssekretärs v. Schraut im elsaß-lothringischen Landesausschuß in der Sitzung vom 3. März 1903. Derselbe sagt: „Nur über einen Punkt kommen wir nicht hinweg, wenn nämlich Wein oder völlig ausgegorene Weinmaische durch einen Zusatz von Zucker unter Beifügung von Beerenschalen mit Kämmen und Beeren in den Stand der Gärung zurückversetzt wird. In solchen Fällen künstlicher Gärung würde der Betrug nach dem Stande der chemischen Technik nicht wohl nachweisbar sein. Wir hatten einen solchen Fall in letzter Zeit, wo eine Sendung von hohem Zollwert an einem Grenzamt vorgeführt wurde. Man hat aber glücklicherweise die Sache entdeckt, die Ware konfisziert und den Importeur zur Bestrafung gebracht". Aber wie viele Fälle gibt es, wo das nicht der Fall ist? Ich weiß, daß man aus Italien sog. Trauben im November einführt, wo die Weinernte längst vorbei ist. Dort hat man sogar Zementgruben eingerichtet, in welche die Weinmaische geworfen und entsprechend mit Zucker und Wasser behandelt wird, um später zum Versand zu kommen. Es ist dringend notwendig, auf diesem Gebiete Remedur zu schaffen, und wir werden im italienischen Handelsvertrag nicht mehr die Zugeständnisse machen, die wir früher gemacht haben, sondern uns durch die gemachten Erfahrungen belehren lassen. Ich konstatiere, daß damals bei der Beratung im Reichstage seitens Baden und Württemberg energisch protestiert wurde gegen die Herabsetzung des Zolles auf 4 Mark für Keltertrauben. Interessant ist es, auch hier wieder die Zahlen zu sehen. Die Gesamteinfuhr an Trauben zur Weinbereitung ist gestiegen vom Jahre 1893 von 91 491 Doppelzentner auf 315 429 Doppelzenter im Jahre 1903, also über das dreifache. Die Einfuhr aus Italien ist vom Jahre 1899 bis zum Jahre 1903 von 152 900 Doppelzentner auf 83 850 Doppelzentner zurückgegangen, die Einfuhr aus Frankreich vom Jahre 1899 von 57 000 Doppelzentner auf 78 000 im Jahre 1902 gestiegen und dann bis zum Jahre 1903 auf 36 800 Doppelzentner gefallen. Die Einfuhr aus Spanien, welches die Erbschaft Italiens angetreten hat, ist vom Jahre 1899 von 12 254 Doppelzentner auf 125 296 Doppelzentner im Jahre 1903 gestiegen.

Die spanischen Trauben kommen zu uns meistens auf dem Seeweg und es haben sich in den großen Hafenstädten manche Geschäfte auf die Kelterei dieser Trauben, die sie zu billigen Preisen kaufen, da der Zoll nur 4 M. beträgt, verlegt. Dort geht nicht alles so zu, wie das Weingesetz verlangt und es existiert keine Kontrolle. Deshalb ist dringend erforderlich eine reichsgesetzliche einheitliche Kellerkontrolle und zwar auch in den Gebieten, wo kein Weinbau getrieben wird, wo aber die Gefahr unreeller Weinmanipulationen besonders groß ist. Was wir Italien für den Verzicht auf die Konzession der Einfuhr von Verschnittweinen geben, ist bereits vom Abg. Geppert gesagt worden und ist auch durch die Presse gegangen. Unrichtig ist es, daß wir bezüglich des Obstbaues Konzessionen gemacht haben. Die Zugeständnisse beziehen sich auf Südfrüchte, d. h. Apfelsinen und Orangen. Es sind in letzter Zeit kolossale Mengen von Apfelsinen eingeführt worden, ich habe dagegen gar nichts, denn unserem Obst wird es keine Konkurrenz machen, da zur Zeit, wo die Apfelsinen eingeführt werden, unsere Aepfel- und Birnenvorräte bereits zur Neige gehen, Apfelsinen aber auch ein Volksgenußmittel geworden sind.

Eine andere Konzession soll auf dem Gebiete des Olivenöls gemacht werden.

Etwas, was dazu beigetragen hat, daß das Weingesetz nicht so wirken kann, wie es sollte, ist die ungleichmäßig eingerichtete oder auch noch nicht eingeführte Kontrolle. Der Abg. Geppert meinte, man müsse auch eine Bücherkontrolle

einführen. Es hat der Abg. Pfefferle bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß eine solche im § 11 des Weingesetzes vorgesehen sei. Der Abg. Geppert meinte aber eine andere Kontrolle, nämlich eine solche der Eingänge und Ausgänge in den Weinbeständen, so daß es möglich wäre, aus diesen zusammenzustellen, ob eine unerlaubte Vermehrung der Weinbestände stattgefunden hat. Es würde sich aber darum handeln, daß diese Kontrolle überall eingeführt wird, nämlich nicht nur bei den Weinhändlern und bei den Wirten, sondern auch bei den Produzenten, denn sonst wird der unreelle Weinhändler in der Art das Gesetz umgehen, daß er dem Produzenten sagt, ich gebe dir so und so viel Provision und du machst mir den Wein. Ich weiß auch, daß Fälle vorgekommen sind, wo die Weinhändler von auswärts das Wasser in Fässern bezogen haben, auf dem Frachtbrief war natürlich als Inhalt des Fasses Wein angegeben. Da hätte die Kontrolle auch nichts genützt. Aber ich hoffe, daß die Kontrolle, die wirklich im Gesetz steht, mit der Zeit auch überall richtig gehandhabt wird, und damit werden wir ein tüchtig Stück vorwärts kommen.

Einen Mißstand habe ich noch im Auge: Den Branntweinbrennern haben wir im Gesetz einen gewissen Vorschub geleistet, sie dürfen noch Tresterwein herstellen, lassen ihn aber nicht nur in den unter Kontrolle stehenden eigenen Kellern, sondern auch in andern Kellern bereiten. Die Tresterweinbereitung für die Brennereien sollte auf die der Kontrolle unterstehenden Räumlichkeiten derselben beschränkt werden.

Was die Durchführung der Kontrolle betrifft, so erklärte in der Sitzung des Reichstags vom 10. Februar d. J. der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. Köhler: „In allen beteiligten Bundesstaaten sind jetzt besondere Sachverständige angestellt worden, um bereits am Produktionsort überall die Kellerkontrolle zu üben, zunächst in Bayern durch Ministerialbestimmung vom 24. September 1901, in Württemberg durch solche vom 8. Januar 1902, in Hessen vom 20. November 1901 und auch in Preußen, wo naturgemäß der großen räumlichen Ausdehnung des Staates entsprechend die einheitliche Regelung am schwierigsten war, ist unterm 28. Juli 1903 seitens der Herren Ressortminister die schleunige Durchführung den nachgeordneten Instanzen aufgegeben worden". Baden ist hier vergessen. Hier ist bereits seit Herbst 1901 und zwar eine in jeder Beziehung mustergiltige Kontrolle durchgeführt. Deshalb wäre erwünscht, wenn in Erscheinung träte, was Graf Posadowsky in der Sitzung vom 24. Februar 1903 gesagt hat: „Ich habe mich auf Grund des Weingesetzes wegen der Kontrolle an alle Bundesregierungen gewendet und bin erfreut, zu hören, daß in einzelnen Bundesstaaten diese Kontrolle mit der nötigen Schärfe geübt wird. Man kann allen Weinverbrauchern deshalb nur raten, daß, wenn sie die Befürchtung haben, daß in andern Staaten oder großen Städten nach wie vor keine ausreichende Kontrolle stattfindet, sie ihren Wein da beziehen, wo solche strengen Kontrollen vorhanden sind, d. h. an der Quelle selbst". Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Kontrolle gleichmäßig im Reich durchgeführt wird. Wie sie in Preußen durchgeführt wird, ergibt sich aus einer mir vorliegenden Aufzeichnung vom April 1903. Darnach sind für den Regierungsbezirk Koblenz 47 Sachverständige ernannt, und als zuständige Beamte gelten dort die Bürgermeister und ihre Vertreter, sowie im Stadtkreis Koblenz der Polizeidirektor und sein Vertreter; für den Regierungsbezirk Trier sind unter Vorbehalt weiterer Ernennungen vorläufig 30 Personen als Sachverständige bestimmt, und als zuständige Beamten gelten die Ortspolizeibehörden. Sowohl im Regierungsbezirk Koblenz wie im Regierungsbezirk Trier besteht die größte Anzahl der Sachverständigen aus Weinleuten, d. h. Weinhändlern, Gutsbesitzern, Winzern und Wirten, und es hätte nunmehr hier die Frage der Kellerkontrolle eine Lösung gefunden, wie sie der Reichstag ausgesprochenermaßen nicht haben wollte. Wir im Reichstag wollten nicht haben, daß Polizeiorgane oder Konkurrenten als Sachverständige zugelassen würden. Im Reichstag — sowohl in der Kommission wie im Plenum — wurde gesagt, die Landesregierungen sollten die Kontrolle durch ihre Beamten und Sachverständigen durchführen lassen, diese Kontrolle müsse aber eine einheitliche sein. § 10 des Weingesetzes bekam deshalb schließlich die Fassung: „Bis zur reichsgesetzlichen einheitlichen Regelung der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln treffen die Landesregierungen darüber Bestimmung, welche Beamten und Sachverständigen für die in den nachfolgenden Vorschriften bezeichneten Maßnahmen zuständig sind". An diesen § 10 knüpfte sich eine Resolution: „Dem Reichstag baldmöglichst den Entwurf eines Reichsgesetzes vorzulegen, welches die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln auf Grund der bestehenden Reichsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen und durch Bestellung besonderer Beamten hierfür regelt". Graf von Posadowsky erklärte damals, namens der Verbündeten Regierungen heute keine Erklärung abgeben zu können, „aber ich glaube . . . . . feststellen zu können, daß es der Wunsch des Reichstags ist, daß für die zahlreichen Gesetze, die im Reich in Bezug auf die Kontrolle von Nahrungs-, Genuß- und Gebrauchsmitteln erlassen sind, eine sachverständige Kontrolle in den Einzelstaaten stattfindet, daß für diese Kontrolle gleiche Grundsätze festgelegt werden, und daß endlich, wenn die Verbündeten Regierungen einer solchen Resolution zustimmen sollten, die für die Nahrungsmittelkontrolle geschaffenen Organe selbstverständlich Landesbeamte sein müssen." Im Reichstag blieb die Sache nicht ruhen. In der Sitzung vom 6. Februar 1903 erklärte Graf von Posadowsky auf entsprechende Anzapfung: „Es haben bereits Verhandlungen in dieser Frage stattgefunden; aber ich kann nicht verschweigen, daß schon hierbei seitens des Finanzressorts ernste Einwände finanzieller Natur dagegen erhoben sind, besondere Beamte für die Nahrungsmittelkontrolle anzustellen. Vom Standpunkt des Reichsamts des Innern wäre eine solche Kontrolle durchaus wünschenswert. Es wäre wünschenswert, die Nahrungsmittelkontrolle in allen Einzelstaaten nach gleichen Grundsätzen und mit besoldeten Beamten vorzunehmen; denn alle unsre Gesetze zum Schutze der Nahrungsmittel werden uns nicht viel helfen, wenn die Nahrungsmittelkontrolle lediglich in den Händen der allgemeinen Polizei liegt. Die gewöhnlichen Polizeiorgane sind einmal nicht sachverständig genug in diesen Fragen, sie sind aber auch ohnehin mit so vielen Aufgaben belastet, daß sie diese Aufgabe nicht ausreichend erfüllen können." Am 19. Februar wurde dann ein Antrag Baumann, Dr. Blankenhorn, Dr. Dalem und Fitz gestellt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach Maßgabe des § 10 des Reichsgesetzes vom 24. Januar 1901 über den Verkehr mit Wein nach reichsgesetzlichen, einheitlichen Vorschriften, im Sinne der am 9. Mai 1901 vom Reichstag angenommenen Resolution, welche die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln nach einheitlichen Grundsätzen sowie durch Bestimmung von besonderen Beamten hierfür regeln soll, Rechnung getragen werden." Graf von Posadowsky äußerte sich in der Sitzung des Reichstags vom 24. Februar 1903 hierzu u. a. wie folgt: „Ich habe hier in diesem Hohen Hause meinen Standpunkt gegenüber der Nahrungsmittelkontrolle klar und unzweifelhaft dargelegt Ich bin auch heute noch der Ueberzeugung, daß eine ge-

ordnete und sachverständige Nahrungsmittelkontrolle von den Organen der allgemeinen Polizei wirksam gar nicht ausgeführt werden kann, weil sie vielfach hierfür nicht sachverständig genug sind, auch garnicht die nötige Zeit dazu haben, weil sie, namentlich in den kleinen und kleinsten Kommunen, vielfach auch nicht das Maß der Selbständigkeit besitzen, was notwendig ist, um solche Kontrolle in jedem Falle mit der nötigen Schärfe auszuüben". Dann sagte er weiter: „aber ich habe mich auch in dieser Beziehung, nachdem Ihre Resolution dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden ist, zunächst an die preußischen Ressorts gewandt mit der Bitte, dieser Frage näher zu treten, und man ist dort bereit, dieselbe in kommissarischen Verhandlungen zu erörtern. Aber ich kann nicht verschweigen, daß wiederum schon die ernstesten Bedenken gegen Ihren Antrag geltend gemacht worden sind. . . . Daß Reichbeamte angestellt werden sollten, oder daß das Reich diese Kontrolle bezahlen soll, halte ich für völlig ausgeschlossen. . . . Man könnte ja ein allgemeines Gesetz als Grundlage für die Untersuchung der Nahrungsmittel machen, was dann aber in den einzelnen Bundesstaaten aus- und durchzuführen sein wird. Ich glaube deshalb, die Herren würden besser tun, wenn sie ihre Wünsche, die Frage einer wirksamen Nahrungsmittelkontrolle betreffend, in den einzelnen Landtagen geltend machten."

Deshalb habe ich Ihnen heute meine Rede gehalten, weil ich glaubte, daß die Initiative jetzt aus den einzelnen Landtagen, bezw. von den einzelnen Regierungen ausgehen muß. In der Rede von Graf Posadowsky heißt es weiter: „weil die Ausführung der Nahrungsmittelkontrolle in jedem Falle jetzt und in Zukunft bei den Einzelstaaten liegt und liegen muß, gehört dort auch die Sache hin, und namentlich den Herren, die sich für eine gründliche Kontrolle des Weines interessieren, kann ich nur empfehlen, alles das, was sie hier im Reichstag ausgeführt haben, im preußischen Landtag auszuführen" — selbstverständlich auch im badischen Landtage. — „Ich kann die Angelegenheit nicht weiter fördern, wenn ich nicht die Mehrheit der Bundesregierungen hinter mir habe, und Sie werden die Bundesregierungen am besten von der Notwendigkeit der von Ihnen beantragten Maßregeln überzeugen, wenn Sie Ihre sachverständigen Ausführungen in den Einzellandtagen machen."

In der Uebersicht, die über die vom Bundesrat auf die Beschlüsse des Reichstags gefaßten Entschlüsse gegeben wird, ist bezüglich der von mir vorhin erwähnten Resolution bemerkt, daß der Bundesrat beschlossen hat, die Resolution dem Reichskanzler zu überweisen, daß aber die von diesem veranlaßten Erwägungen noch nicht abgeschlossen sind. Wenn man etwas verschleppen will, tritt man in Erwägungen ein. (Heiterkeit.) Es ist daher wünschenswert, daß wir etwas schieben, damit diese Erwägungen möglichst bald abgeschlossen werden. Deshalb möchte ich mir erlauben, in Uebereinstimmung mit, ich möchte sagen allen Kollegen vom Hause, einen hierauf zielenden Antrag einzubringen. Er bezieht sich darauf, daß reichsgesetzliche Vorschriften bezüglich der Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln nach einheitlichen Grundsätzen, sowie durch Bestellung besonderer Landesbeamter erlassen werden. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, daß diese Nahrungsmittelkontrolle schon seit Jahr und Tag gefordert wird. Im Jahre 1888 hat der Abg. Dr. Engler, der später unserer Ersten Kammer angehörte, eine einheitliche Ausbildung und Prüfung der Nahrungsmittelchemiker angeregt. Im Jahre 1897 hat der Abg. Rettich eine allgemein durchgeführte, organisierte Nahrungsmittelkontrolle gefordert. Als das Margarinegesetz beraten wurde, da wurde auf eine im Frühjahr 1896 gefaßte Resolution hingewiesen. Diese Resolution lautet: „An die Verbündeten Regierungen die Bitte zu richten, dahin zu wirken, daß eine Verständigung unter den Regierungen der Bundesstaaten über eine möglichst übereinstimmende Organisation und Instruktion der Gesundheitspolizei herbeigeführt werde". Im Jahre 1901 hat dann eine längere Beratung über die beim Honigverkehr stattfindenden Fälschungen stattgefunden; damals wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten besondere Beamte für die Nahrungsmittelkontrolle eingeführt werden, ähnlich wie wir sie in den Fabrikinspektoren zur Durchführung der sozialen Gesetze besitzen. All diese Forderungen reichen also schon weit zurück und es ist Zeit, daß ihnen entsprochen wird, denn auf dem gesamten Nahrungsmittelgebiet ist Abhilfe dringend geboten.

Der „Vorwärts" brachte darüber vor einigen Tagen einen interessanten Artikel. Da liest man im Bericht der sächsischen Regierung über die Wirkung des Nahrungsmittelgesetzes folgendes: „Danach sind die Verfälschungen ziemlich häufig anzutreffen. Fleisch in Stücken kann zwar nicht verfälscht werden, wohl aber ist dies schon bei Hackfleisch möglich. Verdorbenes Fleisch kann durch Zusätze wieder verkaufsfähig gemacht werden. In Wurstwaren fand man außer künstlichen Farbstoffen häufig Stärkemehl und auch Brot. Milch enthielt außer Wasser noch einen Schmutzgehalt. Butter wird mit Margarine verschnitten. Namentlich sind gemahlene Gewürze mit allerhand Zutaten, als da sind Schalen, Kalk, Sand, Mehl, vermahlenes Brot usw. gemischt. Honig, Fruchtsäfte, Marmeladen, Biere, alles ist der Verfälschung ausgesetzt. Wenn man erwägt, daß die Nahrungsmittelkontrolle ziemlich lax gehandhabt wird, da sowohl das Personal, als auch die Mittel zur ständigen Beobachtung der feilgehaltenen Waren fehlen, so kann man die Befürchtung nicht unterdrücken, daß ein nicht gerade allzu kleiner Kreis von Kaufleuten und Ladeninhabern sich kein Gewissen daraus macht, auf Kosten des ärmeren Publikums sich an dem Verkauf von gefälschten Nahrungsmitteln zu bereichern."

Dies spricht ebenfalls dafür, daß man mit der Kontrolle vorangeht. In Bayern hat man dies nach der „Kölnischen Zeitung" im Landtag ebenfalls angeregt. Da hat der Abg. Baumann einen mit meinem heutigen Antrag übereinstimmenden Antrag eingebracht. In dem Antrag wird „die bayerische Regierung aufgefordert, im Bundesrat für eine möglichst rasche und bestimmte Erledigung der Frage einzutreten. Minister Freiherr v. Feilitzsch sagte dies, wenn auch nur in bedingter Form, zu". Es heißt in dem Artikel dann weiter: „Nach verschiedentlichen Erklärungen steht die bayerische Regierung indes auf dem Standpunkt, daß selbst bei reichsgesetzlicher Regelung die Kellerkontrolle, wie überhaupt die Nahrungsmittelkontrolle, nur durch Landesbehörden ausgeübt werden dürfe."

Also nehmen Sie auch meinen Antrag einstimmig an, wie dies in der bayerischen Kammer der Fall war, und kommt dann die einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Nahrungsmittelkontrolle und damit auch des Weines, so werden die Klagen über das Weingesetz bald verschwinden. (Beifall.)

Vizepräsident **Lauck**: Der Antrag Blankenhorn und Gen. lautet:

> Die Zweite Badische Kammer ersucht die Großh. Regierung im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß nach Maßgabe des § 10 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1901 über den Verkehr mit Wein, baldmöglichst reichgesetzliche Vorschriften erlassen werden, welche die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungs-

und Genußmitteln nach einheitlichen Grundsätzen sowie durch Bestellung besonderer Landesbeamten hierfür regelt.

Ich schlage vor, den Antrag drucken zu lassen und die Beratung darüber einer späteren Verhandlung vorzubehalten. Ich ersuche deshalb die folgenden Redner, diesen Antrag heute jedenfalls nur sachte zu berühren.

Das Haus ist damit einverstanden.

Abg. Dr. **Weiß**: Die schon vielfach behandelte Frage des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes" muß auch ich berühren. Ich glaube nicht, daß der Wegfall des Staatsbeitrages noch abgewendet werden kann; aber ich halte es für nützlich, daß man vollkommen klar darüber ist, wohin die geplante Maßregel führt. Der Herr Minister hat es als einen Vorzug derselben bezeichnet, daß der Landwirtschaftliche Verein selbständiger werde, wenn er zu seinem Organ keinen Staatsbeitrag mehr erhalte. Das ist in gewissem Sinne richtig. Es zeigte sich zu manchen Zeiten als eine Schwäche des Landwirtschaftlichen Wochenblattes, daß es nach dem Willen der Großh. Regierung sich auf fachliche Belehrung beschränken mußte und regen Anteil an wirtschaftspolitischen Streitfragen nicht nehmen konnte, so z. B. in der Zeit, da zuerst die Notwendigkeit eines Zollschutzes für Getreide hervortrat, und die Großh. Regierung sich von derselben noch nicht überzeugt hatte. Was aber einerseits die Schwäche des Blattes war, das war auf der anderen Seite seine Stärke. Das Blatt konnte sich seinen belehrenden Aufgaben um so besser widmen, je mehr es sich in gewissen Streitfragen neutral hielt. Unter diesem Gesichtspunkte ist es ja erfreulich, daß der Herr Präsident des landwirtschaftlichen Vereins die Absicht geäußert hat, das Blatt in gleichem Sinne fortzuführen. Aber die Verhältnisse könnten da stärker sein als die Menschen. Den Ausfall des Staatsbeitrags durch Erhöhung der Vereinsbeiträge zu decken, ist vollständig aussichtslos. Der Versuch würde den Austritt vieler Mitglieder veranlassen und somit ein negatives Ergebnis liefern. Es bleibt also nur die Möglichkeit, das Blatt mehr geschäftsmännisch zu betreiben. Zunächst muß der Annoncenteil mehr abwerfen, und da die Anstellung eigener Acquisiteure ausgeschlossen ist, muß die Sache in die Hände einer großen Annoncenfirma gelegt werden, wie das anderwärts auch mit Erfolg geschehen ist. Man wird da beim Vertragsabschluß eine gewisse Sichtung der aufzunehmenden Annoncen im Interesse der Vereinsmitglieder natürlich zu sichern suchen; aber sie wird doch nicht so weitgehend sein können, wie seither. Was den redaktionellen Teil betrifft, so wird man sich vorerst auf belehrende Artikel beschränken können; wenn aber unter den Mitgliedern einmal große Meinungsverschiedenheiten in wirtschaftspolitischen Fragen aufeinanderplatzen, werden diese suchen, sich auch im Vereinsblatt Luft zu schaffen. Ja es kann der ganze Verein eine prononcierte wirtschaftspolitische Färbung erhalten. Ob es gerade jetzt, wo man eine landwirtschaftliche Interessenvertretung in einer Landwirtschaftskammer zu schaffen sucht, angemessen ist, auch den landwirtschaftlichen Verein zum Nachteil seiner belehrenden Aufgaben in den wirtschaftspolitischen Kampf eintreten zu lassen, das scheint mir doch fraglich, und so fürchte ich, daß die Beseitigung des Staatsbeitrages sich als eine für die Landwirtschaft glückliche Maßregel doch nicht erweisen wird.

Gefreut hat es mich, daß der Förderung der landwirtschaftlichen Buchführung gedacht wurde. Ich habe diesen Gegenstand in der letzten Tagung des Badischen Landwirtschaftsrates behandelt und möchte heute nicht näher auf ihn eingehen, zumal meine Anregung bei der Großh. Regierung freundliche Aufnahme gefunden zu haben scheint. Erwähnen möchte ich nur, daß mir nachträglich gesagt wurde, die von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ausgearbeiteten Muster seien zweckmäßiger als die unserem landwirtschaftlichen Kalender beigegebenen. Ich will mir darüber kein Urteil gestatten; ich denke aber, es wird von den Verhältnissen des einzelnen Betriebs abhängen, welche Muster für ihn am besten passen.

Vielfach wird gegenwärtig der Wunsch laut, die Invalidenversicherung auf die kleinen Landwirte obligatorisch auszudehnen. Nun betrachte ich es wohl als diskutabel, ob man nicht zur besseren Verwirklichung des der Versicherung zugrunde liegenden sozialpolitischen Gedankens dereinst noch zu einer großen Verallgemeinerung desselben schreiten sollte, die zugleich eine große Vereinfachung ermöglichen würde. Aber lediglich vom Standpunkt der Landwirtschaft betrachtet, glaube ich, daß die jetzige fakultative Versicherung genügt, wenn nur die nötige Belehrung stattfindet, damit durch die Berechtigten auch schon in jungen Jahren von derselben Gebrauch gemacht wird. Bedauerlich ist es nur, daß die Neuerung so spät gekommen ist, und viele, die ehedem gerne von einer Versicherungsberechtigung Gebrauch gemacht hätten, nun die Altersgrenze überschritten haben.

Die Verschuldung der Landwirtschaft ist von verschiedenen Rednern berührt worden. Ich glaube, wir dürfen hierin allmählich eine Besserung erwarten. Ich glaube insbesondere, daß die Sparkassen jetzt allenthalben bestrebt sind, zu einer Besserung mitzuwirken, insbesondere durch Gewährung von Annuitätsdarlehen. Die Einbürgerung der letzteren ist zwar nach meinen Erfahrungen leichter bei städtischen Hausbesitzern als bei Landwirten, weil bei den letzteren die Möglichkeit, etwas über den üblichen Zins hinaus jährlich aufzubringen, gar zu unsicher ist. Immerhin geht es allmählich vorwärts.

Sehr dankenswert ist die Förderung des Getreideabsatzes durch Staatsunterstützung; auch in meinem Wahlbezirk kommt ja hier Buchen in Betracht. Ich würde es aber für wichtig halten, auch den Absatz der kleineren landwirtschaftlichen Erzeugnisse noch weiter zu fördern. Für den Milchabsatz hat die Erleichterung des Bahntransports sehr gut gewirkt, aber sie hilft wesentlich nur Orten, die an der Bahn liegen. Orte, die keine Bahn haben, bringen ihre Erzeugnisse sehr schwer an den Mann. Hier kann nur durch Verbesserung der Verkehrsgelegenheiten geholfen werden, und soweit Bahnen vorerst nicht gebaut werden können, muß durch weitgehendste Unterstützung der Gemeinden bei Straßenbauten geholfen werden, eventuell auch durch Unterstützung von Motorwagenkursen oder regelmäßig verkehrenden Pferdefuhrwerken.

Der Abg. Schmidt hat auf unlautere Manipulationen bei der Pfälzer Weinproduktion hingewiesen. Ich habe keinen Anlaß, darauf näher einzugehen; ich möchte nur nicht, daß hier zu sehr generalisiert wird, denn wir haben badische Meinfirmen, die sich mit Pfälzer Weinen befassen, zum Teil selbst Pfälzer Weingüter besitzen, und deren Vertrauenswürdigkeit über allem Zweifel steht.

Was die Jagd betrifft, so glaube ich, daß man doch ruhig den Gemeinden bei der Verpachtung die Auswahl zwischen den Meistbietenden freistellen könnte. Wo das Höchstgebot eine erhebliche Einnahme für die Gemeindekasse bedeuten würde, da wird es der Gemeinderat nicht ohne Grund zurückweisen können, denn er wird ja eventuell seine Entschließung vor dem Bürgerausschuß oder der Gemeindeversammlung rechtfertigen müssen. Vielfach wird geklagt, daß durch große exemte Jagddistrikte die angrenzenden Gemarkungsteile oder Gemarkungen schwer mit Wildschaden belastet seien, ohne daß die In-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haber jener Distrikte zur Zahlung beigezogen werden können, und daß die Bildung solcher exemten Distrikte durch Zusammenkauf weiter vermehrt werde. Durch Freigabe der Jagdverpachtung an die Gemeinden könnte auch hier Wandel geschaffen werden. Denn die Inhaber der exemten Distrikte müßten dann die bedrohten Nachbargebiete hinzupachten und deren Wildschaden vergüten, wenn sie nichts riskieren wollten, daß diese an Pächter vergeben werden, die es als ihre Aufgabe betrachten, alles niederzuschießen, was über die Grenze kommt. Erfreulich ist es, daß Mittel aufgewendet werden sollen, um der Wildschweinplage beizukommen, die besonders im Bezirk Eberbach stark ist. Es ist auch erfreulich, daß schon eine größere Zahl von Wildschweinen in letzter Zeit erlegt worden ist. Nun ist in die Bevölkerung Beunruhigung darüber gekommen, ob nicht gewisse Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung der sogenannten Polizeijagden dem Zwecke nachteilig werden könnten. Ich habe jedoch das feste Vertrauen, daß durch das Großh. Ministerium des Innern und die beteiligten anderen Behörden das Richtige geschieht, um die Plage vollends zu beseitigen.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß auch die Grundbuchfrage eine landwirtschaftliche Frage von eminenter Bedeutung ist. Wenn das Großh. Justizministerium es durchsetzen würde, das Grundbuch aus den Landgemeinden wegzunehmen und an die Amtsgerichte zu bringen, so würde damit der landwirtschafttreibenden Bevölkerung mehr geschadet sein, als ihr mit mancher vielgepriesenen Maßregel genutzt wird. Es hat deshalb nach meiner Anschauung das Ministerium, dem die Fürsorge für die Landwirtschaft obliegt, nach meiner Ansicht allen Grund, auch seine Aufmerksamkeit dieser Sache zuzuwenden und seinen Einfluß zugunsten der Landgemeinden geltend zu machen.

Abg. **Hauß** klagt über die Leutenot, die den größten Mißstand auf dem Lande bilde.

Die Prämiierung des Rindviehs halte ich für nützlich und zweckmäßig. Da kommt das ganze Dorf herbei, und die Leute sehen, wie die Tiere beschaffen sein sollen. Wenn man sagt, unsre Viehzucht sei noch nicht auf der Höhe, so bitte ich, sich einmal der Zeit vor 25 Jahren zu erinnern. Da sieht man den kolossalen Fortschritt.

Die Zollfrage will ich nur streifen. Wir haben schon höhere Zölle gehabt als wir jetzt bekommen. Und das Brot war schon billiger als jetzt.

Redner beklagt dann die mißlichen Zustände bei der Wiesenbewässerung im Renchtal und geht dann zum Hanfbau über. Daß unser Hanfbau zurückgegangen ist, daran ist nicht nur der italienische Hanf, sondern daran sind wir auch selber schuld. Früher hat jeder Landwirt seinen Hanf selbst gebaut. Wie dann der Großbetrieb begann, sind Akkordarbeiter angestellt worden, die den Hanf nicht mehr so gesäubert haben wie es notwendig ist. Da gab es dann 20 bis 25 Proz. Abgang. Bezüglich des Spinnens möchte ich der Frau Großherzogin größten Dank sagen, daß sie sich bemüht, diese wichtige Tätigkeit wieder in Gang zu bringen. Man sollte die schönen früheren Zeiten wieder einführen, wo die Frauen an den langen Winterabenden spannen.

Mit dem Tabakbau sind wir sehr zufrieden. Es bestehen nur noch 2 oder 3 Mark Unterschied zwischen unserm und dem amerikanischen Tabak. Da möchte ich wünschen, daß man wenigstens 100 Mark Steuer dafür einführt. Es werden vor der Tabakreife Abschätzungskommissionen gebildet, bestehend aus Bürgermeistern, Gemeinderäten, Akzisern usw. An der Rechtschaffenheit und dem guten Willen dieser Herren will ich gewiß nicht zweifeln. Aber letztes Jahr, wo die Abschätzung im August war, wurde der Tabak vielfach überschätzt. Viele bekamen Strafzettel wegen zu geringer Ablieferung. Allerdings muß ich hinzufügen, daß alle Strafen geschenkt wurden. Eine Kommission für Tabakabschätzung ist gar nicht nötig, es wäre viel einfacher, wenn man statt in der Art zu verfahren, wie wir es aus der französischen Monopolgesetzgebung übernommen haben, auf das Rathaus gehen und dort sagen würde, in diesem Dorf wächst so und so viel Tabak, so wie dieser dieses Jahr steht, trägt der Morgen so und so viel Tabak. Das wäre in 10 Minuten gemacht und es würden dadurch hunderttausende von Mark gespart werden. Man könnte ja dann auf die Zurückbehaltung eines Kilos Tabak Strafen von 100 oder 150 Mark setzen. Es behalten aber die Bauern keinen Tabak zurück, sie sind froh, wenn sie ihn verkaufen können.

Ich komme nun auf das Kraut, das der Abg. Schmidt erwähnt hat. Ich habe mir sagen lassen, daß auch das Kraut mit Kunstdünger gedüngt wird. Das ist gerade so schädlich, wie wenn man Tabak mit Kunstdünger düngen würde, und es sollten unsre Landwirtschaftslehrer dahin wirken, daß niemals Kraut und Tabak mit Kunstdünger gedüngt werden.

Zum Schlusse möchte ich der Bienenzucht gedenken, die auch im Hanauerland stark betrieben wird, und ich möchte nur wünschen. daß die Krankheit der Bienen baldigst beseitigt wird.

Abg. Dr. **Heimburger**: Es gehört ein gewisser Mut dazu, wenn man als Nichtlandwirt das Wort ergreift, nachdem der Abg. Burkhard die merkwürdige Einteilung des Werts der Reden nach Analogie des Wertes der Grundstücke vorgenommen und dabei die Reden der Nichtlandwirte in die 5. oder 6. Klasse verwiesen hat. Der Abg. Burkhard scheint sich da den bekannten Kanadier zum Muster genommen zu haben, der Europas übertünchte Höflichkeit nicht kannte. Aber freilich, Höflichkeit ist, wie schon der wackere Lessing sagte, eine so geringe Tugend, daß man ein ganz braver Mann sein kann, ohne sie zu besitzen. Eines aber ist mir doch aufgefallen an der Art wie er die Reden eingeschätzt hat. Die Einschätzung der Reden soll nicht nach dem vorgenommen werden, was ihr wirklicher Wert ist, sondern nach dem, wer sie gehalten hat. Demnach würde auch die Einschätzung des landwirtschaftlichen Geländes nicht nach dem, was der Wert ist, vorgenommen, sondern nach seinem Besitzer. Ich hoffe, daß dies nicht geschieht.

Was die verschiedenen Gegenstände betrifft, so kann es nicht meine Aufgabe sein, auf alle oder einen großen Teil derselben einzugehen. Ich will nur einige Punkte berühren. Es ist unter den Mitteln, die Landwirtschaft vorwärts zu bringen, erfreulicherweise gerade von unsern Landwirten darauf hingewiesen worden, daß es vor allem darauf ankommt, den Landwirten eine gute Schulbildung zu geben und zwar nicht nur eine allgemeine Volksschulbildung, sondern auch eine genügende Fachbildung. Es ist gewiß erfreulich, daß gerade aus den Kreisen der Landwirtschaft heraus dieser Standpunkt vertreten wird. Ich glaube, es wird dies von Nutzen sein für die Landwirtschaft. Es ist in dieser Beziehung ein großer Fortschritt durch die Umbildung unsrer ländlichen Fortbildungsschulen gemacht worden, in dem man sie nicht mehr als einen Repetierkurs behandelte, sondern sie zur landwirtschaftlichen Schule umgebildet hat. Es ist dieses, so viel ich weiß, ein Verdienst unseres Kollegen Weygoldt. Allerdings muß ich da eine Einschränkung machen, man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

darf gerade die Wirkung der Schule nicht überschätzen. Ich glaube der Abg. Muser hat sich eine solche Ueberschätzung zuschulden kommen lassen. Er hat uns ausgeführt, wie leichtsinnig manche Leute sind in der Führung ihrer Bücher und er hat im Anschluß daran die Meinung ausgesprochen, wenn man in der Schule die Leute darauf aufmerksam gemacht hätte, käme dies nicht vor. Ich glaube, daß meine Kollegen, die wie ich schon lange Jahre in der Schule gestanden haben, sich wohl gesagt haben, das wäre höchst erfreulich, wenn alles, was man den Kindern in der Schule sagt, auch wirklich hängen bliebe und darnach gehandelt würde. Das ist aber leider nicht der Fall, und wenn wir auch noch so gute Schulen haben, so werden immer wieder Fälle vorkommen, wo die Lehren nicht befolgt werden.

Es ist ein größeres Gewicht als früher auf die Hebung der Pferdezucht gelegt worden. Wir wissen, daß sie früher eine große Rolle in Baden gespielt hat, daß sie aber nachher zurückgegangen ist und man eine Zeit lang mit ziemlichen Pessimismus auf diesen Zweig der Landwirtschaft geblickt hat. Ich glaube, es ist erfreulich, daß hierin ein Wandel eingetreten ist, und dieser Zweig der Landwirtschaft mehr in den Vordergrund tritt. Der Landwirt muß überall sehen, wo etwas zu seinem Vorteil ausschlagen kann, und er darf sich nicht auf einen einzelnen Zweig beschränken, sondern muß womöglich sich auf all die Betriebsarten verlegen, die den Verhältnissen seiner Gegend entsprechen. Es ist gewiß sehr wünschenswert, daß die Pferdezucht wieder lohnend gemacht wird. Es sind auch in dem Bezirk, den ich zu vertreten die Ehre habe, diese Bestrebungen wieder in den Vordergrund getreten; es ist auch in diesem Bezirk früher eine blühende Pferdezucht vorhanden gewesen und sie ist auch hier zurückgegangen, und zwar zum größten Teil deshalb, weil die Rassepferde, die man früher bei uns gezüchtet hat, nicht mehr lohnend zu verkaufen sind. Es tragen ja auch an dem Rückgang der Pferdezucht einen Teil der Schuld die Verkehrsverhältnisse, die mehr und mehr das Pferd als Verkehrsmittel ausschalten und durch andere ersetzen. Wenn eine Pferdezucht lohnend sein soll, dann darf sie sich nicht auf die Produktion solcher Pferde verlegen, sondern auf starke Arbeitspferde. Deshalb kommt man auch in meinem Bezirk zu der Ansicht, daß man zur Kaltblutzucht übergehen muß. Die Landwirtschaft hat sich lange dagegen gesträubt und es hat, wie man so zu sagen pflegt, manchem Landwirt an das Herz gelangt, daß er statt der schmucken Halbblutpferde nun das schwerfällige Kaltblutpferd züchten muß. Es ist ja sehr begreiflich, aber die Landwirtschaft kann nicht nach Liebhaberei betrieben werden. Ich war auch in gewissem Grade überrascht, als ich neulich meinen Bezirk besuchte, daß die übergroße Mehrzahl der Landwirte zur Einsicht gekommen ist, daß, wenn man die Pferdezucht lohnend machen will, man zur Kaltblutzucht übergehen muß. Ich möchte die Großh. Regierung nur ersuchen, diese Bestrebungen zu unterstützen. Für meinen Bezirk ist auch die Errichtung einer neuen Zuchtstation erforderlich, da die bisherigen Verhältnisse nicht mehr länger haltbar sind, da der einzig vorhandene Hengsthalter nur Halbbluthengste hat und die Kaltblutstuten im Elsaß gedeckt werden müssen. Unsere Landwirte stehen auch im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß es wünschenswert wäre, bei uns in Baden ein Landesgestüt zu haben. Es wäre dann möglich, mit den Hengsten mehr zu wechseln. Es würde aber wohl ein genossenschaftlicher Zusammenschluß der Gemeinden ein annehmbarer Ausweg sein. Wenn die Großherzogliche Regierung dabei die nötige Unterstützung den Landwirten zuteil werden läßt, werden sich wohl mehrere Gemeinden zu diesem Wege entschließen. Notwendig wird noch sein, daß für erstklassiges Hengstmaterial gesorgt wird. Der Abg. Müller hat schon gesagt, daß der Ankauf von Stuten merkwürdig zurückgegangen ist und er hat viele Gründe angegeben, mir wurde aus meinem Wahlbezirk von erfahrenen Leuten gesagt, daß diese Stuten in der Qualität nicht dem entsprochen haben, was man von ihnen erwartet hat. Ich weiß nicht, ob beim Ankauf dieser Stuten auch praktische Landwirte mitgehen. Es wäre dies wünschenswert.

Unterstützen möchte ich den Wunsch des Abg. Pfefferle, daß die Großh. Regierung die von der mittelbadischen Zuchtgenossenschaft beabsichtigte Erstellung einer zweiten Markthalle in Offenburg durch einen Geldbeitrag fördern möge. Gerade die mittelbadische Zuchtgenossenschaft ist bestrebt, die Rindviehzucht zu heben. Es wird anerkannt, daß sie hier auch schöne Erfolge erzielt hat, wenn auch noch nicht die Erfolge der oberbadischen Zuchtgenossenschaft. Die Rindviehzucht besonders im Amtsbezirk Lahr befindet sich jetzt auf einer weit höreren Stufe wie früher.

Auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sind schöne Erfolge erzielt worden. Es wäre wünschenswert, wenn das Genossenschaftswesen auch beim Tabakbau, der ja ein außerordentlich wichtiger Erwerbszweig für unsre Bauern ist, ihnen das bare Geld bringt, weiter ausgebaut würde. Denn es ist allerdings ein gewisser Mißstand, daß unsre Tabakbauern beim Tabakverkauf fast wehrlos in die Hände des Händlers gegeben sind. Hier könnte durch genossenschaftlichen Zusammenschluß etwas geschehen. Auch könnte dadurch eine gute Wirkung erzielt werden, daß auf einen rationellen Tabakbau — insbesondere durch zweckmäßige Düngung — hingewirkt wird.

Zum Schlusse noch einige Worte über den Wildschaden. Wir haben vor einigen Jahren ein neues Jagdgesetz gemacht und damals geglaubt, damit allen berechtigten Wünschen Rechnung tragen zu können. Trotzdem hört man auch jetzt noch Klagen, die zum Teil nicht unberechtigt sind. Es ist an und für sich schon ärgerlich für den Landwirt, wenn ein Wildschaden entsteht und die Frucht seiner Mühe dadurch vernichtet wird. Der Wildschaden sollte zurückgedämmt und vergütet werden. Wenn Fälle vorkommen wie derjenige, den der Abg. Schüler aus dem Bezirk Waldshut angeführt hat, so liegt die Schuld nicht am Gesetz, sondern an denjenigen, die das Gesetz auszuführen haben. Den Herren, die eine Aenderung der Jagdverpachtung befürwortet haben und die freie Jagdverpachtung der Gemeinden verlangen, kann ich dagegen nicht folgen. Dies würde die Gemeindekasse schädigen und Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit — in den größeren Gemeinden weniger als in den kleinen — erregen. Wenn das jetzige Gesetz richtig gehandhabt wird, namentlich wenn noch, wie der Herr Minister ausgeführt hat, in künftigen Jagdpachtverträgen die Bestimmung aufzunehmen ist, daß die Gemeinden bei wesentlichen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des Pachtvertrags, namentlich bei einer übermäßigen Hegung des Wildstandes, zur sofortigen Kündigung des Jagdpachtvertrags berechtigt sind, so genügt das vollständig. Auch jetzt besteht ja schon die Möglichkeit, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß ein Jagdliebhaber nicht die Garantie bietet für die Erfüllung der Vertragsbedingungen, diesen von der Steigerung zurückzuweisen. Mit dem Mittel einer freien Jagdverpachtung würde man die einen Mißstände eindämmen, aber andere zur Hintertür wieder hereinlassen.

Abg. **Mampel**: Es ist schwer, wenn man als 20. Redner zum Wort kommt, zum Kapitel Landwirtschaft zu

sprechen. Aber als Landwirt kann ich nicht unterlassen, allerdings so kurz als möglich, meine Ansicht auszusprechen über das, was bereits vorgetragen wurde. Der Herr Minister hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gemeint, unsere heimische Landwirtschaft befände sich nicht in einer allgemeinen Notlage. Wenn wir allerdings die Ausführungen des Abg. Franz gehört haben, so muß man zur Ueberzeugung kommen, daß es Landwirte gibt, denen kein Notstand anzusehen ist. Daß die Landwirtschaft in einer Notlage seit Jahren sich befindet, ist allerwärts anerkannt. Wir dürfen nur hinblicken auf die leerstehenden Hofraiten, auf die brachliegenden Aecker, auf die gesunkenen Werte der Liegenschaften, auf die unbenützten Oekonomiegebäude, für die trotzdem Abgaben gezahlt werden müssen. Sie sollte man von Abgaben befreien. Meine Gemeinde hat sich glücklich gefühlt, als sie einen großen Teil der Gemarkung (120 Morgen) an die Militärverwaltung für einen Exerzierplatz und weitere 200 Morgen an die Zuckerfabrik Waghäusel verpachten konnte. Die Bauern hatten keine Lust, noch länger ihre Güter zu bebauen und nur wenig Erträgnis zu haben. Wir haben alle Veranlassung, den Ursachen der Notlage unserer Landwirte nachzuspüren. Die Neuzeit hat uns nichts gebracht, als vermehrte Ausgaben und verminderte Einnahmen. Darin liegt, kurz gesagt, die ganze Ursache. Wir haben heute Auslagen, die man früher nicht gekannt hat, z. B. die hohen Versicherungsbeiträge. Dazu kommen die erhöhten Betriebskosten: überall, auch in kleinen Wirtschaften, hat man den maschinellen Betrieb eingerichtet. Die Arbeitslöhne sind gestiegen. Heute muß man das Vierfache bezahlen wie früher. Wie mit den Taglöhnern und dem Gesinde, so verhält es sich auch mit den Handwerkern. Die Handwerker müssen heute ums dreifache bezahlt werden wie früher. Dann die öffentlichen Abgaben, unter denen man zu leiden hat. Die Umlagen betragen 50 Pf. bis 1 M. und mehr und übersteigen den Steuerfuß bei weitem. Da ist es kein Wunder, wenn die Landwirtschaft zurückgeht. Es werden den Gemeinden auch zu viele Einrichtungen zugemutet, die zu luxuriös sind und weit über das Erforderliche hinausgehen. So war es z. B. bei der Wasserleitung in Sandhausen, die 100 000 M. kosten sollte. Jeder Bauer kann sich mit geringen Kosten einen drei Meter tiefen Brunnen schlagen lassen. Wenn die Umlage 50 Pf. übersteigt, dann soll man mit solchen Dingen vorsichtig sein. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß am Rückgang der Landwirtschaft die Bevölkerung selbst auch schuld ist. Die Genügsamkeit der guten alten Zeit ist verschwunden. Die Genußsucht hat zugenommen, auch dies hat zur Notlage beigetragen. Wie viel Ratschläge hat man schon gehört, um die Landwirtschaft wieder auf die Höhe zu bringen! Wenn große Einnahmen erzielt werden sollen, müssen wir höhere Preise für unsere Produkte haben. Der deutsche Markt gehört dem deutschen Bauer. Wenn wir die Konkurrenz des Auslandes überwunden haben, werden wir unser deutsches Volk ernähren können. Es sollte einmal wieder so eine Kontinentalsperre eingeführt werden, wie im vorigen Jahrhundert, daß wir stark genug werden, um unser Volk zu ernähren. Auch unsere Handelsprodukte sollten mehr geschützt werden. Tabak ist doch kein Nahrungsmittel. In vielen Gegenden unseres Landes ist Tabak ein Hauptprodukt. Wir müssen gute Qualitäten bauen. Der Obstbau ist nur ein Nebenbau. In der ganzen Rheingegend wird man wenig Obst finden. Nur das Frühobst wird gut bezahlt. Wir bekommen schon italienische Kirschen, wenn unsere kaum geblüht haben. Für unsere wird kaum der Brecherlohn gezahlt. Man hat kleine und große Mittel empfohlen zur Hebung der Landwirtschaft. Kleine Mittel sind die landwirtschaftlichen Schulen, die Ausstellungen und Prämiirungen ꝛc. Die großen Mittel sind die Steigerung unserer Marktpreise. Durch das Genossenschaftswesen ist auch schon viel geleistet worden. Uebers Knie kann man allerdings dies nicht abbrechen. So schnell wie der Notstand gekommen ist, wird der Wohlstand nicht wieder kommen. Durch Vorträge und Belehrungen müssen die Landwirte darauf hingewiesen werden, daß Sparsamkeit und Genügsamkeit wieder eingeführt werden müssen. Wir hoffen, daß wir durch die neuen Handelsverträge, die auf Grund des Zolltarifs abgeschlossen werden, für unsere Nachkommen günstigere Zeiten zu erwarten haben. Redner dankt zum Schlusse der Großh. Regierung für ihre Haltung beim Zolltarif.

Abg. **Dreher**: Ich werde mich möglichst kurz zu fassen suchen. Ich habe mich auf dem letzten Landtag an der Debatte beteiligt und habe mit meinen Ausführungen nicht allgemeine Zustimmung gefunden. Man hat denselben eine öffentliche Erklärung gegenüber gestellt, die seinerzeit in vielen Zeitungen gestanden hat. Sie rührte her vom Obmann des tierärztlichen Ausschusses. Beim Durchgehen der Protokolle des vorigen Landtags habe ich auf Seite 1507 diese Erklärung abgedruckt gefunden. Ich bin erstaunt, wie in die Protokolle diese Erklärung eines Dritten hineingekommen ist. Ich muß dies als eine Ungehörigkeit bezeichnen, die wohl dem Drucker zur Last zu legen ist. Ich erwähne dies nur, damit ähnliche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden. Was die Erklärung anlangt, so möchte ich näher auf dieselbe eingehen. Im allgemeinen schießt diese am Ziele vorbei, weil sie generalisiert und mir den Vorwurf macht, ich hätte den ganzen Tierarztstand des Landes angegriffen. Es ist dies durchaus unrichtig, das werden mir die Herren bestätigen können, die damals meine Rede verfolgt haben. Es konnte mir nicht entfernt in den Sinn kommen, an einem ganzen Stand Kritik zu üben. Ich will nur sagen, ich habe von meinen damaligen Ausführungen kein Wort zurückzunehmen. Nur eine Eigentümlichkeit erlaube ich mir noch zur Mitteilung zu bringen, nämlich die, daß es mir aufgefallen ist, daß der betr. Verfertiger der Erklärung, es war ein badischer Staatsbeamter, glaubte, sich der Hilfe eines Sozialdemokraten bedienen zu müssen, um in den Besitz des Stenogramms meiner Rede zu gelangen. Das ist mir doch aufgefallen. Ich mißgönne den Herren Sozialdemokraten diese Wertschätzung nicht, sie scheint aber mehr oder weniger modern zu werden. Wir haben vom Abg. Süßkind gehört, daß auch die Schreibgehilfen des Statistischen Landesamts ihn beauftragt haben, ihre Wünsche im Landtag vorzubringen. Es handelte sich damals einfach darum, daß ich mich veranlaßt sah, die Interessen unserer Molkereigenossenschaften zu vertreten. Wen die Sache näher interessiert, kann meine Erklärung nachher nachlesen. Ich will mich darüber nicht näher auslassen.

Auf die verschiedenen Fragen einzugehen, welche unsre Landwirtschaft berühren, ist mir nicht möglich, ohne allzu ausführlich zu werden; ich möchte nur eine Frage berühren, es ist die Frage der Errichtung der Landwirtschaftskammer als Interessenvertretung der Landwirtschaft. Der Abg. Geppert, der ein Freund dieser Einrichtung ist, hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß möglichst bald die Großh. Regierung dem Landtag eine Vorlage machen möge, und es hat der Herr Minister darauf sofort die Erklärung abgegeben, daß voraussichlich diesem Landtag noch ein Gesetzentwurf zugehen werde. Sie wissen, daß ich kein Freund, sondern ein Gegner derselben bin, und zwar auch heute noch aus dem einfachen Grunde, weil ich ein Bedürfnis nach einer wesentlichen Aenderung unserer landwirtschaftlichen Interessenvertretung durchaus nicht anerkennen kann. Ich befinde mich damit

in Uebereinstimmung mit dem früheren Herrn Minister des Innern, der seine Meinung hier öffentlich zum Ausdruck gebracht hat. Ich kann nicht zugeben, daß die Verhältnisse seither in der Landwirtschaft sich so verändert haben, daß die damalige Meinung des Herrn Ministers heute nicht mehr zutrifft. Man will nur Einrichtungen nachahmen, wie sie in Norddeutschland errichtet worden sind. Ich glaube niemals, daß Preußen an die Einrichtung von Landwirtschaftskammern gegangen wäre, wenn es Landwirtschaftsräte in seinen Provinzen besessen hätte, wie wir sie haben, und ich muß offen gestehen, daß ich nicht mit der Organisation der preußischen Landwirtschaftskammer tauschen würde. Ich möchte die Behauptung aufstellen, wenn die Großh. Regierung uns einen Gesetzentwurf vorlegen würde über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer, zugeschnitten auf die Organisation der preußischen Landwirtschaftskammern, dann würde er geradezu einstimmig abgelehnt werden, wie es mit dem durch die Erste Kammer verbesserten Gesetzentwurf der Fall war.

Man hat dem Landwirtschaftsrat verschiedene Nachteile nachgesagt. Man sagte, es fehle ihm eine gesetzliche Grundlage, er basiere nur auf einer Verordnung; es würde aber dem nichts im Wege stehen, daß man ihm eine gesetzliche Grundlage gäbe. Dann hat man dem Landwirtschaftsrat den Vorwurf gemacht, daß er in seiner Zusammensetzung nicht ganz korrekt und in gewissem Sinne einseitig sei. Ich habe schon auf dem letzten Landtag darauf hingewiesen, daß ich für meine Person zugebe, daß es ein Fehler ist, daß der Bauernverein keine Vertretung im Landwirtschaftsrat hat, ich glaube aber, sie wäre ihm gegeben worden, wenn er bei der Einführung desselben so stark gewesen wäre, wie er heute ist. Dann stellt man es aber immer als ein Meerwunder dar, daß er nicht aus direkten Wahlen der Landwirte hervorgeht. Ich weise aber nur auf die Handwerkskammern hin, wo auch nicht jeder Handwerker wahlberechtigt ist, sondern nur dann, wenn er sich einer gewerblichen Vereinigung anschließt. (Abg. Süßkind: Traurig genug!) Ich habe aber gegen die Einführung der Landwirtschaftskammer noch einen weiteren Einwand, nämlich den, daß in die betreffenden landwirtschaftlichen Kreise durch die vorzunehmenden Wahlen eine unnötige Erregung hineingetragen wird, von der wir heute nichts kennen. Ich glaube, die Gegner der Landwirtschaftskammer sind seit dem letzten Landtage nicht zurückgegangen wenigstens in meinem Bezirke nicht, und ich hoffe, daß sie auch in diesem Hause nicht all zu viel Freunde finden wird.

Abg. **Lehmann**: Die übliche Redensart, mich kurz zu fassen, will ich nicht gebrauchen, da ich noch nicht weiß, ob ich das Versprechen zu halten in der Lage bin. Ich werde aber bestrebt sein, nichts zu wiederholen und auch dem Wunsche des Hauses, den Zolltarif nicht zu berühren, nach Möglichkeit gerecht zu werden. Ich kann darauf aber ebensowenig ganz verzichten, wie die andern Herrn Redner es getan haben. Wir beraten schon eine Woche über die Mittel, durch welche der Landwirtschaft geholfen werden kann und man ist darin übereingekommen, daß das vorzüglichste Mittel dafür der Zollschutz ist. Es kann also dieser niemals in der Debatte ausgeschaltet werden. Die Landwirtschaft befindet sich zweifellos in einer Notlage. Wenn man sie mit der Industrie vergleicht, dann muß man zugestehen, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft sich nicht in der Weise entwickelt haben, wie es wünschenswert ist. Was ist Wohlstand? Ein relativer Begriff. Die Landwirte haben alle Ursache zu fordern, daß ihren Beschwerden abgeholfen wird. Dem einen oder andern mag diese meine Stellungnahme merkwürdig vorkommen, weil wir Sozialdemokraten ja als Landwirtschaftsfeinde gelten. Die Sozialdemokratie macht allerdings auf dem Lande langsamer Fortschritt als in der Stadt. Es kommt uns aber zu Hilfe, daß die Technik auch die Landwirtschaft revolutioniert hat. Heutzutage wird kein Landwirt sagen, der früher gewährte Zollschutz habe etwas genützt. Er wird auch in Zukunft dem Landwirt nichts nützen. Der Körnerbau wird nicht geschützt werden können, die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich nicht die Verteuerung des Brotes gefallen lassen, Deutschland kann nicht mehr zu einem Ackerstaat gemacht werden. In Südamerika ist noch viel unbebauter ertragsfähiger Boden, da kann der deutsche Landwirt nicht konkurrenzfähig sich zeigen.

Der Abg. Blankenhorn hat heute erwähnt, seine Partei habe für den Tabak einen Zoll von 100 M. beantragt, und er glaubte, dem Zentrum einen Vorwurf machen zu können daraus, daß es gegen diesen Antrag stimmte. Allein jeder Zollschutz überschlägt sich selbst. In der Kommission des Reichstags ist man dahin übereingekommen, daß bei der beantragten Erhöhung der Staatskasse nichts zukommen wird, weil dann der Tabakkonsum zurückgehe. Die armen Tabakarbeiter sind in einer viel größeren Notlage als unsere Tabakbauern. Der Abg. Lucke freilich erklärte, wenn 100000 sozialdemokratische Tabakarbeiter brotlos würden, müsse trotzdem dem Tabakbauer geholfen werden. (Widerspruch.)

Bei dem Bau der Handelsgewächse spielt noch ein anderes Moment mit. Die Verhältnisse können sich von heute auf morgen ändern, an die Stelle der Zigarren könnte die Zigarette treten. Dann wird auch der Tabakbau geändert werden müssen. Ob unsere Landwirte dazu so rasch kommen können, ist zweifelhaft. Wir haben in Deutschland einen ausgedehnten Hopfenbau. Dieser ist von Jahr zu Jahr deshalb zurückgegangen, weil bei der verbesserten Technik unsere Brauer nicht nötig haben, das Bier so stark zu behopfen. (Redner belegt dies durch Zahlen.) Aehnlich verhält es sich mit dem Wein. Der Wein ist nichts anderes als ein Handelsgewächs. Der Abg. Blankenhorn hat darauf hingewiesen, die Temperenzlerbewegung tue dem Weinkonsum wesentlichen Abtrag. Ich habe die Ueberzeugung, daß aller Wein in Deutschland selbst nicht produziert werden kann. Die Einfuhr ist auch nicht so groß, es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, daß Wein im Keller wächst. Ich befürchte, daß man mit dem Weingesetz das nicht trifft, was man treffen will. Ein Fachmann hat einmal gesagt, der Weinveredelung sei nicht beizukommen, weil der Wein eine Kellerbehandlung nötig habe. Die Technik bezüglich der Weinbehandlung hat sich heutzutage weit entwickelt. Die Erträge des Weinbaus sind allerdings außerordentlich schwankend. Der Kleinbesitzer wird auch hier allmählig ausgeschaltet werden, und die Hebung des Weinbaues bedeutet nichts anderes als die Hebung der großen Weinbesitzer.

Die Fragen der Viezucht und der Pferdezucht will ich übergehen.

Die Zuckerindustrie ist durch günstige zollpolitische Behandlung sehr in die Höhe gegangen. Die Aufhebung der Zuckerkonvention hat die Preise fallen lassen. Wir haben Ueberproduktion gehabt. Die Branntweinbrenner haben Interesse am Schnapskonsum. Wenn es gelingt, den Spiritus wie das Petroleum verwendbar zu machen, dürfte hier noch eine kurze Blütezeit zu erwarten sein. Ich erwähne noch, daß Saccharin den Zucker zu verdrängen droht. Man hat zur Abhilfe dieser Mißstände auf das Genossenschaftswesen hingewiesen. Ich möchte da vor Ueberschätzung warnen. Der Bauer wird nicht Herr auf seinem Grund und Boden, sondern er gerät in Abhängig-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

keit von den Genossenschaften. Es giebt Genossenschaften, die eine genaue Stallkontrolle vornehmen und die Entwicklung eingehend vorschreiben, wie gute Butter und Milch zu erlangen sei usw. usw. Wir haben ferner Privatindustrien, die die Landwirte sehr in Abhängigkeit bringen. Am Zugersee in der Schweiz waren schon vor 20 Jahren die Viehzüchter von einer Milchzentrale abhängig. Heute haben wir auch in kondensierter Milch und Kindermehl Fabriken, der freie deutsche Bauer existiert nicht mehr. Zu all dem kommt die Arbeiternot. Ein wesentliches Moment zur Landflucht, zur Arbeiternot überhaupt ist der Militarismus. Der Militarismus drückt ungeheuer auf die Landwirtschaft und schadet ihr mehr, als ihr der ganze Zollschutz nützen kann. Kollege Armbruster meinte, wir müßten die Leute mit anderen Mitteln ans Land zu fesseln suchen. Hohe Löhne täten es nicht allein. Wir müßten den Sinn für Land und die heimatliche Scholle wecken, die Trachtenvereine pflegen usw. Ich glaube nicht, daß dies viel helfen wird. Mehr verspreche ich mir schon von der Hebung der Volksbildung auf dem Lande. Was man hier von Seiten des Zentrums gehört hat, steht ja im Widerspruch mit allem, was man sonst in Bildungsfragen von dieser Seite erfährt. Das Zentrum hat den reaktionären Entwurf des Schulgesetzes von Zedlitz durchdrücken wollen. Die nationalliberale Partei war sich damals ihrer Aufgabe bewußt und hat gegen den Entwurf Front gemacht. (Redner zitiert eine Aeußerung des Zentrumsabgeordneten Peter Reichensperger).

Ich freue mich, daß das Zentrum heute auf einem andern Standpunkt steht. Der Landarbeiter zieht in die Stadt, weil er weiß, daß das Leben dort freier ist, und und er eher die Möglichkeit hat, eine Familie zu gründen. Man sagt immer, die Landarbeiter ziehen nur aus Leichtsinn und Vergnügungssucht in die Stadt. Ich behaupte das Gegenteil. Bei der Mehrzahl ist der Wunsch nach einer gewissen Selbständigkeit ausschlaggebend. Natürlich spielen aber auch andere Gründe mit. Wir haben uns damit abzufinden, daß die Arbeiter viel lieber in die Städte ziehen, als daß sie auf dem Land wohnen bleiben. In neuerer Zeit macht sich jedoch ein Zurückfluten auf das Land bemerkbar. Vielfach artet die Industrie auf dem Lande in Hausindustrie aus. Fabriken werden auf dem Lande errichtet. Die Arbeiter werden zwischen Industrie und Landwirtschaft ausgetauscht. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind heute Saisonarbeiter. Gesponnen und gedroschen wird nicht mehr. Die landwirtschaftliche Arbeit drängt sich zusammen auf Saat und Ernte. Wir haben so einen Stand von Wanderarbeitern und einen besonderen Ausdruck dafür, die Sachsengänger. Wir haben diese auch in Baden. (Abg. Dreher: Stromer!) Ich gebe ja zu, daß viele Elemente darunter nicht zu den besten zählen mögen. Ich will daran erinnern, daß wir in Baden den großen Hopfenbau haben und in der Zentrale desselben, in Speyer, jeden Sommer und Herbst tausende von Arbeitern vorübergehend beschäftigt werden, die dann im Frühjahr wieder weiter ziehen. Es mögen heruntergekommene Leute sein, aber arbeitsscheu sind sie nicht, sonst würden sie nicht Arbeit suchen.

Ich will nun auf das Jagdgesetz und die Wildschadensfrage zurückkommen. Der Bauer leidet außerordentlich darunter und woher kommt es? Weil die Herren von der Zentrumspartei damals bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückgewichen sind vor der konservativen Drohung. Die Konservativen verlangten die Freßfreiheit des Hasen, wie man es genannt hat, und diese besteht heute noch. (Zurufe: Bei uns in Baden nicht!) Ich habe nur konstatieren wollen, daß der Landwirt nicht geschützt wird gegen den Wildschaden, ich nehme aber den Vorwurf zurück, daß die Zentrumspartei der Grund für die Freßfreiheit des Hasens bei uns in Baden ist. Wohl aber ist sie es für die andern Bundesstaaten.

Die Agrarkrisis wird noch lange kein Ende nehmen, dazu trägt bei die überseeische Konkurrenz, die wirtschaftliche Revolution und die Schuldverstrickung. Ich will dem Abg. Muser nicht auf das Gebiet der bäuerlichen Verschuldung folgen, aber nur eines möchte ich sagen, Schuldverstrickung und Hypothekenbelastung sind nur sprachliche Unterschiede, der eigentliche Besitzer des Grund und Bodens ist der Hypothekengläubiger. Man hat gesagt, die Ansicht des Dr. Hecht, daß der kleine Bauer keinen Nutzen vom Zoll habe, treffe nicht zu, da der große Bauer zur Bearbeitung des Bodens nicht genügend Arbeitskräfte habe und deshalb sein Land verpachten müsse. Zum Beweis wie unrichtig dies ist, diene Folgendes als Beweis. Bei einer Wahlversammlung im Bezirk Wiesloch ist mir ein Bürgermeister entgegengetreten und hat gesagt: „dafür, daß Ihre Theorie unrichtig ist, bin ich ein lebender Beweis, ich habe mein Gut verpachten müssen, da ich selbst nicht davon leben konnte". Nunmehr soll aber der Pächter davon leben. Die Verpachtung beweist noch lange nicht, daß ein Besitz unrentabel ist, wohl aber beweist sie die Unfähigkeit des Wirtschafters. Wir werden aus der Agrarkrisis gar nicht mehr herauskommen, ohne daß die Verstaatlichung des Grund und Bodens eintritt. Genau wie in der Industrie kann auch hier nur der Sozialismus die Lösung bringen. Die Gesellschaft hat sich in eine Sackgasse verlaufen und nur die Sozialdemokratie wird ihr wieder heraushelfen können. Wir sind die letzten, die diese Uebergangsperiode nicht mildern wollten; wie wir sie auch beim Handwerk mildern wollen, so wollen wir es auch beim Bauernstand, aber wir lehnen es ab, Hoffnungen zu erregen, die wir nicht erfüllen können. Wir schlagen Ihnen vor, die drückenden Lasten von der Landwirtschaft abzunehmen, namentlich die Militärlasten. Wenn nach der Seite hin die Bauernschaft sich nicht mehr benutzen läßt als Sturmbock für reaktionäre Pläne, die für sie ohne Wert sind, so wird sie einen Schritt weiter gekommen sein. Uns ist der Vorwurf gemacht worden, wir versprächen den Leuten den Himmel auf Erden. Wenn aber je eine Partei ehrlich in ihren Versprechungen gewesen ist, dann sind wir es gewesen auch gegenüber der Landwirtschaft.

Abg. **Grüninger:** Ich brauche nicht, wie die andern Herren Redner damit zu beginnen, daß ich sage, ich will mich kurz fassen, denn ich pflege es immer zu tun. Ich schließe mich dem Dank an, der von verschiedenen Herren Rednern der Großh. Regierung für das ausgesprochen worden ist, was sie für die Landwirtschaft getan hat. Ich bitte sie, in ihrer Tätigkeit nicht zu erlahmen, denn es ist noch sehr viel nötig, namentlich ist der Ausdruck der notleidenden Landwirtschaft am Platze, wenn es sich handelt um die Arbeitskräfte. Es ist von verschiedenen Herren von den Stammzuchtstationen gesprochen worden und sie haben sich so geäußert, als hätten sich diese beinahe überlebt. Was speziell die Villinger Stammzuchtstation anbelangt, so ist nach meiner Ansicht alles in bester Ordnung. Es kommen ja auch Fälle vor, wo alles nicht so zugeht, wie es zugehen sollte, aber ich kann hier nur aussprechen, daß stets unser Amtsvorstand, Oberamtmann Dr. Cron, es versteht, mit richtigem Takt jederzeit einzugreifen. Man hat davon gesprochen, daß die Simmentaler Rasse zu rasch fett würde, allein dieses Unglück ist nach meiner Ansicht und Erfahrung nicht ganz so groß, denn wenn so ein Stück geschlachtet werden muß, dann erlöst man dafür ein Drittel mehr als beim gewöhnlichen Landschlag.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Noch einige Worte möchte ich der Bienenzucht widmen. Es hat mich gefreut, daß der Abg. Weygoldt in so tatkräftiger Weise sich derselben angenommen hat. Ueber die Faulbrut habe auch ich einige Erfahrungen und möchte die Großh. Regierung bitten, womöglich eine Abänderung zu schaffen. Das radikalste Mittel, das auch ich erst kürzlich angewendet habe, ist das, die ganze Sache herauszureißen und zu verbrennen.

Villingen war früher bis in die 70er Jahre die Metropole des Getreidehandels für die ganze Gegend. Das hat sich durch den Bau der Eisenbahn und andere Umstände bedeutend geändert. In neuerer Zeit hat nun ein Teil der Landwirte beschlossen, ein Getreidelagerhaus zu errichten. Wenn eine solche Eingabe an das Großh. Ministerium des Innern kommen sollte, möchte ich dasselbe bitten, dieses Projekt tatkräftig zu unterstützen.

Abg. **Büchner** verzichtet auf das Wort.

Abg. **Lutz**: Ich möchte noch einige Punkte aus meinem Wahlbezirk vorbringen im Namen von Mitgliedern des Bundes der Landwirte. (Oho! und Heiterkeit.) Ich konstatiere damit, daß wir auf dem Lande bereits so viel Vertrauen gewonnen haben, daß man uns solche Beschwerden anvertraut. Ich möchte der Regierung einiges Material liefern für die beabsichtigte Ergänzung des Jagdgesetzes.

(Redner verliest eine an ihn aus seinem Wahlbezirk gerichtete Eingabe, in welcher zunächst darüber Klage geführt wird, daß dadurch, daß ein Pächter mehrere Jagden von nebeneinander liegenden Gemarkungen pachten darf, dieser Gelegenheit hat, das Wild zu hegen, statt daß, wie es früher der Fall war, die Jagdbezirke einer Gemarkung nur an verschiedene Jagpächter verpachtet werden. Die Handhabung des Wildschadengesetzes sei geradzu erbärmlich, was mit einzelnen Beispielen an Anpflanzungen von Runkelrüben belegt wird. Endlich wird darüber Beschwerde geführt, daß an dem Tage, an welchem eingeschätzt wird, jeder Beteiligte auf seinem beschädigten Acker erscheinen oder mit dem Schätzer den ganzen Tag herumlaufen muß, bis er endlich zu unbestimmter Zeit an seinen Acker kommt.)

Der Abg. Mampel hat heute behauptet, der Obstbau sei nur ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Wenn dem so ist, so ist das sehr zu bedauern. Ich möchte wünschen, daß die Großh. Regierung den Obstbau so fördert, daß er ein Hauptbetrieb der Landwirtschaft wird, denn die Ausdehnung des Obstbaues wäre ein großer Segen für unser ganzes Land.

Abg. **Geppert** verzichtet auf das Wort, indem er weitere Ausführungen für die Spezialdebatte in Aussicht stellt.

Minister des Innern Dr. **Schenkel**: Der Herr Abg. Dr. Blankenhorn hat heute in sachverständigen Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Kellerkontrolle in Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden müsse, und einen Antrag eingebracht, der die Großh. Regierung auffordert, dahin Stellung zu nehmen, daß durch Ergänzung der Gesetzgebung und durch Vereinbarung im Bundesrate auf die einheitliche Durchführung der Kellerkontrolle im Reich und auf Verwendung sachverständiger Landesbeamter zur Handhabung der weingesetzlichen Aufsicht hingewirkt werde. Ich habe nicht ohne Bedauern gehört, daß das Haus beschlossen hat, für die Beratung dieses Antrages einen besonderen Verhandlungstag anzusetzen und ihn vom Zusammenhang mit der Beratung des landwirtschaftlichen Budgets zu lösen. Schon heute kann ich mitteilen, daß die Großh. Regierung, soweit sie die Sachlage überschauen kann, mit dem Antrag, insofern derselbe die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Kellerkontrolle und die Verwendung sachverständiger Landesbeamter bei dieser Kontrolle fordert, im wesentlichen einverstanden ist; denn es ist wünschenswert, daß hier im ganzen Deutschen Reich möglichst einheitlich verfahren und tunlichst sachverständige Landesbeamte damit betraut werden. In Baden waren bisher mit der Kellerkontrolle chemisch vorgebildete Beamte der Prüfungsstationen im Nebenamte beauftragt. Es wird fraglich sein, ob die Verwendung dieser Beamten im Nebenamte, wenn die Kellerkontrolle allseitig und einheitlich durchgeführt werden soll, weiterhin ausreichen wird. Die badische Regierung wird, wenn die Sache im Bundesrat zur Sprache kommt, voraussichtlich ihren Einfluß dahin verwenden, daß man sich über einheitliche Grundsätze bei der Handhabung der Kellerkontrolle einigt; auch wird sie in Frage ziehen, ob nicht für die Handhabung der Kontrolle ein besonderer Beamter anzustellen wäre, der seine ganze Zeit und Kraft dieser Aufgabe zu widmen hätte.

Im übrigen habe ich heute nur noch auf eine Frage kurz einzugehen, die zuerst von dem Herrn Abg. Geppert, dann von dem Herrn Abg. Muser und heute von dem Herrn Abg. Lehmann berührt worden ist: die so wichtige Frage der ländlichen Verschuldung. Daß diese Frage zurzeit keine brennende ist, ergibt sich daraus, daß nur von einigen Herren hier die Aenderung unserer derzeitigen Kreditorganisation angeregt worden ist. Im großen und ganzen besteht ein besonderes Bedürfnis nach einer solchen Organisation nicht — weder in Form einer Landeskreditkasse, die der Herr Abg. Geppert verlangte, noch in der von dem Herrn Abg. Muser, ich muß schon sagen, mit einer etwas kühnen Phantasie geschilderten Einrichtung körperschaftlicher Organe der Landwirte zur ausschließlichen Vermittlung des bäuerlichen Besitzkredits. Nach den bisherigen Erfahrungen wird vielmehr im wesentlichen dem Realkreditbedürfnis unserer Landwirte ausreichende Rücksicht dadurch getragen, daß die Sparkassen, die Stiftungen und die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim vollauf in der Lage sind, ihnen zu einem billigen Zinsfuß und möglichst in der Amortisation Realkredit zu geben. Auf Anregung des Ministeriums haben sich schon seit mehreren Jahren eine Anzahl von Sparkassen zur Gewährung von Amortisationskredit entschlossen; am 1. Januar 1903 hatten schon 56 Sparkassen rund 14 Millionen Mark hypothekarisch gesicherte Amortisationsdarlehen gegeben, wohl zum größten Teil an Landwirte. Das Ministerium des Innern hat neuerdings ferner darauf hinzuwirken versucht, daß der Zinsfuß für diese Darlehen, sofern er 5 Prozent und annähernd so viel betrug, auf dem landesüblichen Zinsfuß von 4 Proz. oder noch weiter herabgesetzt, daß der seither mehrgezahlte Betrag möglichst zur Amortisation verwendet werde; in einer Anzahl von Gegenden, mit Ausnahme z. B. von Philippsburg, haben wir bei den Sparkassen mit dieser Anregung Erfolg gehabt. Auch die Rheinische Hypothekenbank geht auf Grund des zwischen ihr und dem Ministerium des Innern bestehenden Vertrags konsequent vorwärts in der Förderung des landwirtschaftlichen Amortisationskredits; zurzeit hat die Abteilung dieser Bank für den landwirtschaftlichen Kredit rund 9,8 Millionen Mark als Darlehen ausstehen, die auf landwirtschaftliche Grundstücke gegeben sind, darunter 6,5 Millionen Mark Amortisationsdarlehen. Daß die Umwandlung in Amortisationsdarlehen auch sonst im Lande Fortschritte macht, ergibt sich daraus, daß aus den dem Ministerium zur Verfügung stehenden Mitteln lediglich im letzten Jahre rund 6000 Mark verwendet worden sind, um die Kosten für die

Umwandlung gewöhnlicher Hypothekardarlehen in amortisable zu bestreiten. Zur Schaffung einer anderweitigen Kreditorganisation würde man nur dann gelangen müssen, wenn sich aus den landwirtschaftlichen Kreisen ein entschiedenes Bedürfnis hierfür geltend machen und der Tatbestand des landwirtschaftlichen Verschuldungswesens eine entschiedene Aufforderung dazu enthalten wird. Schon seither haben wir Jahr für Jahr erhoben, wie viele neue Pfandeinträge, und zwar insbesondere für Landwirte, entstanden, u. wie viele gelöscht worden sind. Diese Erhebungen haben allerdings ein vollständig richtiges Bild über die tatsächlichen Verhältnisse nicht geben können. Nunmehr ist aber der Zeitpunkt gekommen, wo wir den Umfang der landwirtschaftlichen Verschuldung genau werden konstatieren können, nämlich dadurch, daß nunmehr die neuen Grundbücher aufgestellt werden und damit sozusagen eine Liquidation über Zahl, Betrag und Art sämtlicher seitherigen Pfandeinträge stattfindet. Die Regierung hat dafür Sorge getragen, daß bei diesem Anlaß eine vollständige Statistik der liegenschaftlichen Verschuldung aufgenommen werde, die namentlich Auskunft gibt über den Stand und Beruf der einzelnen Schuldner und Gläubiger, den Betrag der Schulden, die Höhe des Zinsfußes, ob Amortisation vorgesehen ist und in welchem Betrag. Die bezüglichen Erhebungen sind bereits gemacht, es wird eine vollständige Bearbeitung stattfinden und herausgegeben werden. Von der in dieser Statistik gegebenen Grundlage einer einmaligen Feststellung des gesamten Zustandes der ländlichen Realverschuldung aus wird dann alljährlich von neuem festzustellen sein, welche Darlehen während eines Jahres neu aufgenommen, u. welche getilgt worden sind, wie hoch bei ihnen der Zinsfuß und welcher Art die Amortisation ist. Auch diese Grundlage wird zwar nicht ganz genau den Stand der Dinge wiederspiegeln, aber doch im ganzen die erforderlichen Anhaltspunkte zur Prüfung der Frage bieten, ob die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Realkredits und ihre Weiterentwicklung zu Besorgnissen Anlaß geben und ob etwa späterhin an eine Vervollständigung oder Umgestaltung der derzeit dem landwirtschaftlichen Kredit dienenden Veranstaltung zu schreiten wäre.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Krems**: Ich möchte nur noch in Kürze die Anfrage des Herrn Abg. Heimburger, ob und inwiefern dem Wunsche einer Anzahl Pferdezüchter des Amtes Lahr auf Einführung der Kaltblutzucht an Stelle der bisher betriebenen Halbblutzucht werde Rechnung getragen, beantworten.

Wir haben zunächst, als die bezüglichen Wünsche an uns gelangten, zur Feststellung des Einverständnisses der in Betracht kommenden Züchter eine bezügliche Versammlung anberaumt, welche in den letzten Wochen tagte. Hierbei hat sich zwar eine völlige Uebereinstimmung hinsichtlich des neu einzuschlagenden Zuchtzieles nicht ergeben, aber immerhin hat sich eine beachtenswerte Zahl für diese neue Richtung ausgesprochen. Ich begrüße diese Stimmung, da der Betrieb der Kaltblutzucht, wie der Herr Abg. Heimburger bereits ausgeführt, vom wirtschaftlichen Standpunkt vor jenem der Halbblutzucht nach Lage der Verhältnisse den Vorzug verdient.

Was die Besetzung der Hengststation in Kürzell betrifft, so haben sich daraus Schwierigkeiten ergeben, daß der bisherige Hengsthalter vom Vertrag zurücktrat und ein Nachfolger sich bis jetzt nicht gefunden hat. Wir haben die Station deshalb vorerst mit uns zur Verfügung stehenden anderen Hengsten, und zwar in Selbstverwaltung, besetzt, und werden auch den Versuch machen, noch einen Kaltbluthengst für die laufende Deckperiode zu beschaffen. Auch haben wir den vom Herrn Abg. Heimburger heute zur Sicherung der Hengsthaltung im Bezirk Lahr empfohlenen Versuch der Schaffung eines Gemeindeverbands schon vor einigen Monaten gemacht, doch hat sich hierfür bei den betreffenden Gemeindeverwaltungen keine Stimmung gezeigt, was ich für bedauerlich erachte, da die anderwärts bei uns mit Schaffung solcher Gemeindeverbände — ich erinnere insbesondere an die Bezirke Pfullendorf und Donaueschingen — gemachten Erfahrungen als sehr günstig sich darstellen.

Die Gründung von Tabakbau- und -absatzgenossenschaften wurde schon vor einer Reihe von Jahren, namentlich in Mittelbaden, angestrebt, und es kamen auch verschiedene derartige Vereinigungen zustande; doch haben sie sich aus verschiedenen Gründen bedauerlicherweise nur als kurzlebig erwiesen, und sind bald wieder eingeschlafen. Doch wurde diese Frage von der Großh. Regierung nicht aus dem Auge verloren und erst in den letzten Jahren haben wir im Benehmen mit dem Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine die Errichtung solcher Vereine mit Erfolg zu fördern gesucht.

Für die Errichtung einer Markthalle für den seit vorigem Jahre in Offenburg eingeführten Zentralmarkt des Verbands der mittelbadischen Zuchtgenossenschaften, kann ich, falls sich der Markt mit der Zeit als lebensfähig erweist, die Gewährung eines Staatsbeitrags ebenfalls in Aussicht stellen.

Hiermit ist die allgemeine Beratung geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter

Abg. **Schüler**: Auf allen Seiten des Hauses herrschte großes Wohlwollen für die Landwirtschaft. Keine Position ist beanstandet worden. Ueber die Mittel zur Hebung der Landwirtschaft gingen aber die Meinungen weit auseinander. Sie werden es uns nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn wir Landwirte, gestützt auf unsere praktische Erfahrung, nicht auf alle neuen Mittel eingehen, sondern bei unserm bewährten alten System bleiben. Von Rückständigkeit ist bei uns nichts zu bemerken. Alle Neuerungen der Wissenschaft werden, wenn möglich, von uns nutzbar gemacht.

Große Freude herrscht im Hause, daß die Generaldebatte heute zu Ende gebracht wurde. Da wird der Berichterstatter zum Dank zeigen, daß er auch ein Opfer bringen kann, indem er auf alle weiteren Ausführungen verzichtet. (Allgemeiner Beifall.)

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch das Wort

Abg. **Süßkind**: Der Abg. Dreher hat es für nötig befunden, gewissen Beamten beim statistischen Landesamt den Vorwurf zu machen, daß sie sich an mich gewandt hätten, um ihre Wünsche vorzubringen. Dies wäre vielleicht ein Anlaß für den Herrn Minister, eine Untersuchung anzustellen. Ich kann den Herrn Minister aber beruhigen, daß es niemand beim statistischen Amt war. Ich habe diese Anfrage bei der Position des Verwaltungshofs bezüglich der dortigen Beamten an die Regierung gerichtet, und als ich keine genügende Antwort erhielt, bei der Position des statistischen Landesamtes wiederholt.

Bezüglich der Veterinärarztstelle kenne ich die Verhältnisse nicht, möchte aber zu bedenken geben, derartige Anzapfungen Beamten gegenüber nicht zu machen.

Abg. **Mampel**: Der Abg. Lutz hat mich falsch verstanden, als ich gesagt habe, daß der Obstbau nur Nebenbau sei. Ich habe von vornherein erklärt, daß ich nur im allgemeinen sprechen will. Niemand wird behaupten wollen, daß der Obstbau irgendwo als Hauptbau betrachtet wird.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr nachmittags.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

* **Karlsruhe,** 18. März. 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 21. März 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel XVI, Einnahme Titel VII (Landwirtschaft) — Drucksache Nr. 14c. — Berichterstatter Abg. Schüler.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Versicherung der Rindviehbestände betreffend — Drucksache Nr. 35a. — Berichterstatter: Abg. Schüler.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905 Ausgabe Titel XVII, XVIII, XIX, Einnahme Titel VIII, IX. (Wasser- und Straßenbau, Bergwesen, geologische Landesaufnahme) — Drucksache Nr. 14d — Berichterstatter: Abg. Hergt.

* **Karlsruhe,** 17. März. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch, den 23. März 1904, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeigen neuer Eingaben.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1904 und 1905: Ausgabe: Titel I bis mit XIV, XX und XXI, Einnahme: Titel I bis mit V. Berichterstatter: Geheimer Hofrat Dr. Bubl.

3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über: a. die Petition der Klusgarnfischer des badischen Bodensees, Berichterstatter: Geheimer Hofrat Dr. Rümelin; b. die Petition des Verbandes badischer Kaminfegergehilfen um Verbesserung ihrer Verhältnisse und die Gegenpetition der Innung der Kaminfegermeister im Großherzogtum Baden, Berichterstatter: Dr. Freiherr von la Roche.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Karl Schweickert.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg